

Kostrzewa, Wojciech Julian; Schmieding, Holger

Working Paper — Digitized Version

Die EFTA-Option für Osteuropa: Eine Chance zur wirtschaftlichen Reintegration des Kontinents

Kieler Diskussionsbeiträge, No. 154

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Kostrzewa, Wojciech Julian; Schmieding, Holger (1989) : Die EFTA-Option für Osteuropa: Eine Chance zur wirtschaftlichen Reintegration des Kontinents, Kieler Diskussionsbeiträge, No. 154, ISBN 3925357785, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/48105>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die EFTA-Option für Osteuropa: Eine Chance zur wirtschaftlichen Reintegration des Kontinents

von Wojciech Kostrzewa und Holger Schmieding

AUS DEM INHALT

- Der Erfolg der marktorientierten Wirtschaftsreformen in Ungarn, Polen und der Sowjetunion hängt entscheidend davon ab, ob es diesen Ländern gelingt, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn im Westen zu verstärken. Um die unvermeidliche Anpassungskrise meistern zu können, sind die Reformstaaten auf einen möglichst ungehinderten Fluß von Gütern und Dienstleistungen, Kapital und Technologien zwischen West- und Osteuropa angewiesen.
- Es besteht jedoch die Gefahr, daß ein falsch verstandener "Binnenmarkt 1992" der EG die Chance einer wirtschaftlichen Reintegration Gesamteuropas zunichte macht. Ein kleineuropäischer Binnenmarkt, der sich nach außen durch Handelshemmnisse gegenüber Anbietern mit geringeren Arbeitskosten abschirmt, würde die Erfolgsaussichten einer marktwirtschaftlichen Umgestaltung in Osteuropa deutlich vermindern.
- Da sich die EG als politische Gemeinschaft versteht, ist ein direkter Beitritt osteuropäischer Reformstaaten ausgeschlossen. Das Beispiel der westeuropäischen Freihandelszone für Industrieprodukte zwischen der EG und der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA zeigt jedoch einen anderen Weg. Die osteuropäischen Reformstaaten können der Gefahr "Festung EG" entgehen und statt dessen an den Vorteilen des Binnenmarktes teilhaben, wenn sie sich der völlig unpolitischen EFTA anschließen.
- Die Option des EFTA-Beitritts wäre für die Reformstaaten attraktiv, wenn ihnen damit der freie Zugang zum gesamten westeuropäischen Markt eröffnet würde. Um auf diesem Weg eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration herbeizuführen, sollten EG und EFTA unverzüglich die notwendigen Schritte einleiten: (i) Die bestehenden EG-EFTA-Freihandelsabkommen müßten auf Kapitalbewegungen und den Dienstleistungsverkehr ausgeweitet werden; (ii) innerhalb der EG sowie zwischen EG und EFTA sollte das Ursprungslandprinzip angewendet werden, also die gegenseitige Anerkennung der nationalen Normen und Regulierungen; (iii) die EG müßte sich verpflichten, diese Abkommen automatisch auch gegenüber allen Neumitgliedern der EFTA gelten zu lassen.
- Die EFTA sollte ihrerseits klare Bedingungen für einen Beitritt osteuropäischer Reformstaaten festlegen. Dabei sind vier Mindestbedingungen unverzichtbar: (i) eine weitgehende Konvertibilität der Währung, (ii) die Aufhebung des staatlichen Außenhandelsmonopols, (iii) die rechtliche und faktische Gleichstellung von Unternehmen aller Eigentumsformen und (iv) eine freie Preisbildung zumindest für international handelbare Güter.
- Ein EFTA-Beitritt beispielsweise von Ungarn und Polen braucht die Wirtschaftsbeziehungen dieser Länder zu den verbleibenden Mitgliedsstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) keineswegs zu beeinträchtigen. Die intensive Zusammenarbeit zwischen dem EFTA-Mitglied Finnland und dem RGW kann hier als Beispiel dienen.
- Eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruht, wäre keine Bedrohung des multilateralen Welthandelssystems. Die zu erwartende Wachstumsdynamik würde statt dessen einen Abbau von Handelsschranken auch gegenüber außereuropäischen Staaten spürbar erleichtern.

Ag 3368/89

Weltwirtschaft
Kiel

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| I. | Einleitung | 3 |
| II. | Die drei europäischen Integrationsclubs: EG, EFTA und RGW | 4 |
| III. | Die Bedeutung der Westorientierung für die Ostreformen | 6 |
| IV. | Die Gefahren eines falsch verstandenen Binnenmarktes | 10 |
| V. | Grundprinzipien einer marktwirtschaftlichen Integration Gesamt- europas | 13 |
| VI. | Die EFTA-Option für eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration ... | 14 |
| VII. | Mindestbedingungen für den EFTA-Beitritt osteuropäischer Reformstaaten | 17 |
| VIII. | Zwischen Westintegration und RGW-Bindung: Das finnische Beispiel | 24 |
| IX. | Mögliche Alternativen zur EFTA-Option | 29 |
| X. | Die Vorteile eines gesamteuropäischen Marktes | 35 |
| XI. | Ausblick | 41 |
| | Literaturverzeichnis | 48 |
| | | |
| Tabelle 1 - | Reales Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, EG, EFTA und RGW 1985 und 1987 | 5 |
| Tabelle 2 - | Die Bedeutung des innereuropäischen Handels 1984 und 1988 | 5 |
| Tabelle 3 - | Warenstruktur des westeuropäischen Osthandels 1987 | 7 |
| Tabelle 4 - | Einfluß der europäischen Integration auf die westeuro- päischen Importe von Industrieerzeugnissen 1980 und 1986 | 8 |
| Tabelle 5 - | Exportkonkurrenz zwischen EG-Neumitgliedern und dem RGW 1986 | 12 |
| Tabelle A1 - | Regionalstruktur der westeuropäischen Importe 1960-1988 | 45 |
| Tabelle A2 - | Regionalstruktur der westeuropäischen Exporte 1960-1988 | 46 |
| Tabelle A3 - | Regionalstruktur des RGW-Außenhandels 1960-1987 | 47 |
| Übersicht | - Zur Außenwirtschaftspolitik Finnlands nach 1945 | 26 |
| Schaubild | - Osthandel und Bevölkerungszustrom aus Osteuropa 1980-1988 | 39 |

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kostrzewa, Wojciech:

Die EFTA-Option für Osteuropa: eine Chance zur wirtschaftlichen Reintegration des Kontinents / von Wojciech Kostrzewa u. Holger Schmieding. Inst. für Weltwirtschaft, Kiel. - Kiel : Inst. für Weltwirtschaft, 1989

(Kieler Diskussionsbeiträge ; 154)

ISBN 3-925357-78-5

NE: Schmieding, Holger.; GT



Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

Postfach 43 09, D-2300 Kiel 1

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es auch nicht
gestattet, den Band oder Teile daraus

auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

Printed in Germany

ISSN 0455 - 0420

I. Einleitung

Das Wirtschaftsgefüge Europas ist in Bewegung geraten. Im Westen des geteilten Kontinents haben sich die Europäischen Gemeinschaften (EG) die Vollendung ihres Binnenmarktes bis Ende 1992 zum Ziel gesetzt, im Osten streben einige Mitgliedsstaaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) eine grundlegende Reform ihrer ineffizienten Planwirtschaften an. Beide Projekte sind Teil eines weltweiten Trends zu mehr Marktfreiheit. Gleichwohl sind sie in einem wichtigen Punkt möglicherweise nicht miteinander vereinbar: Während viele osteuropäische Staaten mit ihrer "Perestroika" auch eine verstärkte Anbindung an Westeuropa suchen, könnte ein falsch verstandener "Binnenmarkt 1992", der sich nach außen als "Festung EG" präsentiert, die ökonomische Spaltung des Kontinents sogar noch vertiefen. Eine Beeinträchtigung des Austauschs von Gütern, Dienstleistungen und Kapital zwischen Westeuropa und den RGW-Staaten würde vor allem jene osteuropäischen Länder treffen, die für eine durchgreifende marktorientierte Reform ihrer Zentralverwaltungswirtschaften auf eine engere Zusammenarbeit mit ihren westlichen Nachbarn angewiesen sind.

Das Ziel dieses Beitrags ist es, (1) die Gefahren eines nur auf die EG beschränkten Binnenmarktes für die osteuropäischen Reformstaaten darzulegen und (2) einen Weg zu einer gesamteuropäischen Wirtschaftsintegration aufzuzeigen. Der Vorschlag zur Überwindung der ökonomischen Teilung Europas besteht aus drei Kernpunkten:

- 1) Die EG verzichtet auf den Bau einer Festung EG und gibt ihrem Binnenmarkt 1992 ein liberales Gepräge;
- 2) die EG und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) weiten ihre bestehenden gegenseitigen Freihandelsverträge für Industrieprodukte so auf den Dienstleistungsverkehr und auf Faktorbewegungen aus, daß der Binnenmarkt 1992 in allen wirtschaftlich relevanten Bereichen neben der EG auch die EFTA umfaßt;
- 3) die EFTA lädt alle Reformstaaten Osteuropas, die bestimmte ökonomische Mindestbedingungen erfüllen, dazu ein, sich über einen Beitritt zu dieser revitalisierten EFTA den freien Zugang zum gesamten westeuropäischen Markt zu sichern.

II. Die drei europäischen Integrationsclubs: EG, EFTA und RGW

Die wirtschaftliche Landkarte Europas wird von drei regionalen Integrationsclubs geprägt, der EG¹, der EFTA² und dem RGW³, dem als gemeinsamem Forum sozialistischer Planwirtschaften jedoch eine Sonderrolle zukommt.

Die drei europäischen Wirtschaftsclubs unterscheiden sich nicht nur in der Frage der politischen Ambitionen und der supranationalen Befugnisse ihrer Institutionen voneinander,⁴ sie differieren auch in bezug auf ihre Größe, den Wohlstand ihrer Mitglieder und die Struktur ihrer Außenhandelsverflechtung. Gemessen an der Bevölkerungszahl liegt der RGW mit knapp 400 Mill. Einwohnern deutlich vor der EG mit 320 Millionen und der EFTA mit 32 Mill. Menschen; gemessen am Pro-Kopf-Einkommen kommt die EFTA (12158 US-Dollar) knapp vor der EG (11043 US-Dollar), während die Planwirtschaften des RGW weit zurückliegen (Tabelle 1).

Wegen der großen Bedeutung des EG-Binnenhandels sind die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG einerseits sowie der EFTA und dem RGW andererseits für die EG weit weniger wichtig als für ihre Handelspartner. Nur 10,7 vH der Exporte der EG-Länder gehen in die EFTA, ganze 2,7 vH in den RGW. Die EG nimmt dagegen 56,1 vH aller EFTA-Ausfuhren und immerhin 16,3 vH aller RGW-Exporte auf (Tabelle 2). Diese ausgeprägte Asymmetrie, die bereits heute vor dem zusätz-

¹ Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich.

² Finnland, Island, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz.

³ Sieben europäische Länder sind Mitglied im RGW: Bulgarien, die DDR, Polen, Rumänien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und Ungarn. Darüber hinaus gehören dem RGW noch drei kommunistische Entwicklungsländer an, nämlich Kuba, die Mongolei und Vietnam. Sofern nichts anderes vermerkt ist, werden in diesem Beitrag nur die sieben europäischen RGW-Mitglieder angesprochen.

⁴ Die Institutionen der EFTA und des RGW verfügen über keine nennenswerten supranationalen Kompetenzen. Dagegen können die Organe der EG, insbesondere der Ministerrat als Ersatz-Legislative, die Kommission als Exekutive und der Europäische Gerichtshof als Judikative, in vielen Bereichen Entscheidungen treffen, die für die Mitgliedsstaaten bindend sind. Während die Mitgliedsstaaten der EG laut Präambel der Einheitlichen Europäischen Akte eine "Europäische Union" anstreben [EG, 1986], versteht sich die EFTA als reiner Handelsclub ohne weitergehende politische Ziele. Der Versuch des damaligen sowjetischen Parteichefs Chruschtschow, den RGW zu einer politischen Integrationsgemeinschaft mit supranationalen Kompetenzen auszubauen, ist 1964 an einem rumänischen Veto gescheitert [Franklin, Moreton, 1985].

Tabelle 1 - Reales Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, EFTA, EG und RGW 1985 und 1987 (a)

| | 1985 | | 1987(b) | |
|----------------|-------|----------------------|---------|----------------------|
| | US-\$ | Bundesrepublik = 100 | US-\$ | Bundesrepublik = 100 |
| EFTA(c) | 11757 | 98,3 | 12158 | 97,7 |
| Finnland | 11080 | 92,6 | 11310 | 91,0 |
| Österreich | 10700 | 89,5 | 11010 | 88,5 |
| EG | 9714 | 81,2 | 11043 | 80,7 |
| Bundesrepublik | 11960 | 100,0 | 12440 | 100,0 |
| Italien | 10630 | 88,9 | 11240 | 90,3 |
| Portugal | 5470 | 45,7 | 5660 | 45,5 |
| RGW | nv | nv | nv | nv |
| Polen | 3970 | 33,2 | 4160 | 33,4 |
| Ungarn | 5050 | 42,2 | 5140 | 41,3 |

(a) Daten des International Comparison Projects der Vereinten Nationen, in US-\$ von 1985. - (b) Geschätzt. - (c) Nur Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich.

Quelle: Gawronski [1989]; eigene Berechnungen.

Tabelle 2 - Die Bedeutung des innereuropäischen Handels 1984 und 1988 (vH) (a)

| | Importe aus | | | | | |
|-----------|--------------|---------|---------|--------|--------|---------|
| | EG(12) | | EFTA(6) | | RGW(7) | |
| | 1984 | 1988 | 1984 | 1988 | 1984 | 1988 |
| EG(12)(b) | 51,0 | 57,9 | 9,4 | 9,9 | 4,9 | 3,1 |
| EFTA(6) | 56,9 | 60,4 | 13,3 | 13,1 | 8,3 | 4,5 |
| RGW(7)(b) | 15,4 | 15,9(c) | 4,9 | 5,0(c) | 54,3 | 59,0(c) |
| | Exporte nach | | | | | |
| | EG(12) | | EFTA(6) | | RGW(7) | |
| | 1984 | 1988 | 1984 | 1988 | 1984 | 1988 |
| EG(12)(b) | 54,1 | 59,9 | 9,8 | 10,7 | 3,2 | 2,7 |
| EFTA(6) | 53,6 | 56,1 | 13,4 | 14,1 | 6,2 | 5,4 |
| RGW(7)(b) | 19,7 | 16,3(c) | 5,6 | 4,4(c) | 50,1 | 56,3(c) |

(a) Anteil an gesamten Importen/Exporten. - (b) Einschließlich innerdeutscher Handel. - (c) 1987, vorläufige Ergebnisse. Für eine länderweise Aufschlüsselung der innereuropäischen Handelsströme vgl. Tabellen A1, A2, A3.

Quelle: Vgl. Tabelle A1.

lichen Integrationsimpuls des EG-Binnenmarktes besteht, begründet die weitverbreitete Sorge in den RGW- und EFTA-Staaten, die EG werde ihr Projekt 1992 nach eigenem Gutdünken ausgestalten, ohne die Auswirkungen auf die Beziehungen zu den Nachbarn in den Alpen, in Skandinavien und vor allem in Osteuropa zu berücksichtigen.

III. Die Bedeutung der Westorientierung für die Ostreformen

Während es sich die EG möglicherweise leisten könnte, die mit einer Festung EG verbundenen Wohlfahrtseinbußen ohne große innere Krisen in Kauf zu nehmen, sind die reformorientierten Staaten Osteuropas auf die Zusammenarbeit mit dem Westen angewiesen. Denn im Laufe der letzten dreißig Jahre ist es in den sozialistischen Ländern Osteuropas zu einem dramatischen wirtschaftlichen und psychologischen Wandel gekommen. Statt eines Aufstiegs erlebten diese Länder einen wirtschaftlichen Niedergang. Nichts gibt diese Entwicklung besser wider¹ als die nicht zu beschönigenden westlichen Außenhandelsdaten. Die Bedeutung der osteuropäischen Staaten im Handel mit der westlichen Welt nahm bereits seit Ende der siebziger Jahre ab. Besonders stark war der wirtschaftliche Niedergang der Marktanteile der RGW-Staaten im Handel mit technologisch anspruchsvollen forschungsintensiven Gütern [Kostrzewa, 1988b]. Die ohnehin relativ geringen Marktanteile osteuropäischer Anbieter in diesem Bereich sanken von 1965 bis 1986 um etwa ein Drittel. Statt die technologische Führerschaft zu übernehmen, wurden die sozialistischen Staaten zu technologischen Entwicklungsländern.

Dies zeigt sich besonders in der Warenstruktur des osteuropäischen Handels mit den westeuropäischen Staaten, die von einer Asymmetrie geprägt ist. Bei den RGW-Exporten in die EG- und EFTA-Länder dominieren Rohstoffe und rohstoffintensive Produkte, und zwar unabhängig davon, ob man die Sowjetunion miteinbezieht oder nicht (Tabelle 3). Auf die beiden forschungsintensiven Gütergruppen entfielen 1987 hingegen weniger als 20 vH. Ganz anders stellen sich die westeuropäischen Ausfuhren in die osteuropäischen Länder dar. Hier betrug der Anteil der forschungsintensiven Güter sowohl bei der EFTA als auch bei der EG mehr als 50 vH. Bei einigen hochentwickelten Ländern, wie etwa der Bundesrepublik mach-

¹ Die üblicherweise verwendete Kennzahl des realen Bruttosozialprodukts (BSP) pro Kopf der Bevölkerung ist angesichts der unsicheren Datenlage (nur Polen und Ungarn veröffentlichen relativ verlässliche Statistiken) mit Vorsicht anzuwenden.

Tabelle 3 - Warenstruktur (a) des westeuropäischen Osthandels 1987 (vH)

| | Partner- länder(b) | Exporte | | | Importe | | |
|--|-----------------------|---------|---------------------|---------|---------|---------------------|---------|
| | | EG(12) | Bundes- republik | EFTA(6) | EG(12) | Bundes- republik | EFTA(6) |
| Rohstoffintensive Güter | RGW(6) | 10,8 | 7,2 | 13,0 | 38,1 | 34,3 | 48,1 |
| | RGW(7) | 11,4 | 6,8 | 10,4 | 59,3 | 46,6 | 66,3 |
| Arbeitsintensive Güter | RGW(6) | 20,3 | 20,4 | 17,6 | 31,3 | 39,1 | 20,1 |
| | RGW(7) | 16,6 | 16,2 | 25,0 | 19,2 | 28,1 | 10,3 |
| Kapitalintensive Güter | RGW(6) | 13,0 | 13,2 | 17,9 | 13,7 | 13,8 | 10,9 |
| | RGW(7) | 20,5 | 22,5 | 14,8 | 10,2 | 13,4 | 9,8 |
| Leicht imitierbare forschungintensive Güter | RGW(6) | 20,7 | 18,9 | 15,9 | 7,5 | 6,2 | 10,1 |
| | RGW(7) | 18,5 | 17,1 | 14,2 | 6,1 | 7,2 | 6,9 |
| Schwer imitierbare forschungintensive Güter | RGW(6) | 35,2 | 40,4 | 35,7 | 9,3 | 6,6 | 10,8 |
| | RGW(7) | 32,9 | 37,4 | 35,6 | 5,1 | 4,7 | 6,7 |
| Insgesamt | | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| (a) Zur Einteilung der Güter nach Faktorintensitäten vgl. Kostrzewa [1988b]. - | | | | | | | |
| (b) RGW(6): europäische RGW-Staaten ohne die Sowjetunion; RGW(7): mit der Sowjetunion. | | | | | | | |

Quelle: OECD [lfd. Jgg.]; eigene Berechnungen.

ten die forschungsintensiven Güter sogar fast 60 vH der Gesamtausfuhren aus. Die Struktur des gesamten Warenaustauschs zwischen Ost und West ist also immer noch komplementärer Natur. Dies ist eigentlich für den Handel mit Entwicklungsländern und nicht mit Industrieländern typisch. Sogar die alte Stellung Osteuropas als "zweite" Welt ging in den letzten 20 Jahren verloren, als sich die asiatischen Schwellenländer als wettbewerbsfähige Anbieter auch und gerade von forschungsintensiven Gütern erwiesen. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbsdrucks seitens der Entwicklungsländer wurde der Abstieg der sozialistischen Länder zu einer realen Gefahr.

Die Wirkungen der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit der osteuropäischen Anbieter, der ungünstigen Handelsstruktur und des langsamen technologischen Wandels in Osteuropa werden noch durch die Effekte der westeuropäischen Integration ver-

stärkt. Die Süderweiterung der EG um Griechenland, Spanien und Portugal sowie die Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten lösten zahlreiche handelsschaffende und handelsumlenkende Effekte¹ aus, die die Importe aus den Partnerländern außerhalb Westeuropas stark beeinflussten [ECE, 1989]. Einige Ländergruppen konnten die für sie negativen handelsumlenkenden Effekte dank einer gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit, der fortschreitenden Industrialisierungsprozesse in den Schwellenländern und der Fähigkeit, von den dynamischen Effekten der westeuropäischen Integration zu profitieren, mehr als kompensieren (Tabelle 4). Die euro-

Tabelle 4 - Einfluß der europäischen Integration auf die westeuropäischen Importe von Industrierzeugnissen 1980 und 1986 (a)

| | EG | | EFTA | |
|--|-------------|-------|-------------|-------|
| | Mill. US-\$ | vH | Mill. US-\$ | vH |
| 1980 | | | | |
| Handelsschaffende Effekte insgesamt | 48514 | 10,7 | 3373 | 5,2 |
| Handelsumlenkende Effekte insgesamt | 39119 | 30,4 | 2776 | 19,8 |
| darunter: | | | | |
| europäische Staatshandelsländer(b) | -1903 | -18,7 | -363 | -18,1 |
| Rest der Welt | 41022 | 34,6 | 3139 | 26,1 |
| Nettointegrationseffekt für südeuropäische Staaten | 3513 | 24,6 | -362 | -38,7 |
| 1986 | | | | |
| Handelsschaffende Effekte insgesamt | 42319 | 7,8 | -1576 | 2,0 |
| Handelsumlenkende Effekte insgesamt | 45306 | 31,0 | 3838 | 21,4 |
| darunter: | | | | |
| europäische Staatshandelsländer(b) | -2622 | -22,1 | -1148 | -57,8 |
| Rest der Welt | 47928 | 35,7 | 4986 | 31,3 |
| Nettointegrationseffekt für südeuropäische Staaten | 6989 | 32,8 | -121 | -7,1 |

(a) In Mill. US-\$ und vH der Importe aus der jeweiligen Ländergruppe . - (b) Bulgarien, die DDR, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien.

Quelle: ECE [1989, S. 72]; eigene Berechnungen.

¹ Treten nach einer regionalen Integration die zusätzlichen Importe aus Partnerländern an die Stelle ineffizienterer heimischer Produktion, handelt es sich um

päischen Staatshandelsländer hingegen wurden zum "Hauptopfer" der westeuropäischen Integration, wobei die handelsumlenkenden Effekte zu einer drastischen Verringerung der Ausfuhren dieser Länder nach Westeuropa führten. Besonders deutlich zeigte sich diese Tendenz im Jahre 1986, als die Handelsumlenkung zuungunsten Osteuropas (ohne die Sowjetunion) mit 3,8 Mrd. US-Dollar oder 27 vH der gesamten osteuropäischen Industriegüterausfuhren in die westeuropäischen Staaten zu Buche schlug.¹ Dabei ist zu bedenken, daß die Wirkungen des spanischen EG-Beitritts in diesen Zahlen nur zu einem geringen Teil enthalten ist. Der wechselseitige Zollabbau zwischen Spanien und der EG begann erst im März 1986 und wurde Mitte 1989, dreieinhalb Jahre vor dem ursprünglich vereinbarten Termin, weitgehend abgeschlossen.²

Die Gefahr einer weiteren Handelsumlenkung durch die Vollendung des EG-Binnenmarktes bis Ende 1992 und durch die vollständige Integration der EG-Neumitglieder Spanien und Portugal einerseits sowie der wirtschaftliche Wandel in Osteuropa in den letzten Jahren andererseits erklären, warum die osteuropäischen Reformbewegungen einer verstärkten Zusammenarbeit ihrer Länder mit dem Westen eine entscheidende Bedeutung beimessen.³ Nach einer jahrzehntelangen Phase des (in der Regel unfreiwilligen) Experimentierens mit neuen sozialen und wirtschaftlichen Modellen ist nur noch ein Modell übriggeblieben, nämlich das der westlichen Marktwirtschaften, auch wenn die osteuropäischen Reformer diesen Namen oft vermeiden. Lediglich eine radikale marktwirtschaftliche Reform und eine intensive Zusammenarbeit mit Westeuropa könnte nach Meinung zahlreicher osteuropäischer Vordenker und Politiker verhindern, daß der Anschluß an die Entwick-

eine wohlfahrtsfördernde Handelsschaffung, verdrängen sie dagegen Einfuhren aus nichtbegünstigten Drittstaaten, die ohne diese Diskriminierung einen Kostenvorteil hatten, liegt eine reine Handelsumlenkung vor. Die Folgen der Handelsumlenkung sind eine Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Allokationseffizienz insgesamt, die sich vor allem im Drittland als Wohlfahrtsverlust niederschlägt.

¹ Allerdings spiegeln diese Zahlen neben der reinen Handelsumlenkung auch die Folgen der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit osteuropäischer Anbieter und Wechselkursveränderungen wider [ECE, 1989].

² Commerzbank [1985]; EG [1989]; Ehrhardt [1985]; 85 vH des Handels mit Industrieprodukten zwischen der EG und Portugal waren bereits vor dem portugiesischen EG-Beitritt zollfrei, da Portugal als EFTA-Mitglied ein entsprechendes Freihandelsabkommen mit der EG abgeschlossen hatte.

³ Vgl. Aganbegian [1988]; Geremek [1989]; Inotai [1989]; Nyers [1989]; Saslawskaja [1989]; Solidarnosc [1989].

lung im westlichen Teil Europas endgültig verloren geht, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer und zivilisatorischer Hinsicht.

IV. Die Gefahren eines falsch verstandenen Binnenmarktes

Eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa, so wie sie von den Wirtschaftsreformern im Osten gewünscht wird, setzt jedoch voraus, daß Westeuropa keine neuen Hürden für osteuropäische Exporte errichtet und bestehende Handelshemmnisse abbaut. Dies ist jedoch keineswegs gewährleistet. Statt dessen ist sogar zu befürchten, daß sich die EG ganz auf den Ausbau eines exklusiven Binnenmarktes konzentriert, der nur von der Algarve bis zur Elbe reicht. Von einem solchen Binnenmarkt gehen gleich drei Gefahren für den osteuropäischen Reformprozeß aus:

- 1) Selbst wenn sich die Politik der EG gegenüber Drittländern nicht ändert, wird der Binnenmarkt zwangsläufig zu einer Handelsumlenkung zu Lasten der Außenwelt führen. Denn der Wegfall der verbliebenen internen Handelsschranken und der kostspieligen Grenzkontrollen für Güter sowie der Handelshemmnisse für Dienstleistungen innerhalb der EG wird Anbietern aus Mitgliedsstaaten den Zugang zu den Märkten der Partner erleichtern, Anbietern von außerhalb dagegen nicht. Deshalb werden beispielsweise portugiesische Produzenten selbst dann ihre polnischen Konkurrenten vom westdeutschen Markt verdrängen können, wenn diese zwar effizienter arbeiten, ihr Kostenvorteil aber wegen der diskriminierenden Vorzugsbehandlung für EG-Unternehmen nicht mehr zur Geltung kommen kann.
- 2) Obwohl das Weißbuch der EG-Kommission zum Binnenmarkt [Commission, b], das der Europäische Rat im Juni 1985 verabschiedet hat, ein allgemeines Bekenntnis zur gegenseitigen Anerkennung der unterschiedlichen nationalen Praktiken und Regulierungen durch die Mitgliedsländer enthält, sind Ministerrat und Kommission dabei, zahlreiche Produktnormen und Marktregulierungen EG-weit zu vereinheitlichen. Nahezu 70 vH der Binnenmarkt-Richtlinien, die der Ministerrat bisher verabschiedet hat, sehen eine Harmonisierung vor [Dicke, 1989]. Einheitsnormen, die von oben verordnet werden, ohne daß sie sich am Markt bewährt haben, lassen sich jedoch leicht als Handelshemmnis mißbrauchen. Die "local content"-Regeln, nach denen ein Gut nur einen bestimmten Anteil importierter Vorleistungen enthalten darf, um als "EG-Produkt" anerkannt zu wer-

den, sind nur ein besonders krasses Beispiel für protektionistische Regulierungen.

- 3) Darüber hinaus ist es gut möglich, daß sich die EG nach außen tatsächlich in eine Festung verwandelt. Denn es ist zu vermuten, daß die Lobbies zahlreicher Branchen sich in Brüssel mit Nachdruck darum bemühen werden, den schärferen Binnenwettbewerb durch einen geringeren Konkurrenzdruck von außen aufzufangen. Die Forderung der Automobilindustrie vor allem der romanischen Mitgliedsländer, die im Binnenmarkt nicht mehr praktikablen nationalen Einfuhrquoten für japanische PKWs durch eine restriktive Gemeinschaftsquote zu ersetzen, spricht für diese Befürchtung.

Dabei muß keineswegs angenommen werden, die EG hege von vornherein die Absicht, sich generell gegenüber der Konkurrenz aus Osteuropa und anderen Ländern abzuschirmen. Die Verlautbarungen der EG-Gremien, die Initiativen der EG-Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors gegenüber Osteuropa und der EFTA [NZZ, 1989a, 1989b; Taylor, Buchan, 1989] sowie die in einigen Punkten recht liberalen Kooperationsabkommen der EG mit Ungarn und Polen (vgl. Kapitel IX) deuten auf eine grundsätzliche Bereitschaft hin, zumindest gegenüber einigen ausgewählten europäischen Staaten [Bohle, 1988] keine Festungsmauern aufzurichten. Die Gefahr ist vielmehr, daß sich die EG durch eine falsche Weichenstellung ohne vorherige Absicht in eine Lage bringt, in der es protektionistischen Interessengruppen leicht fallen wird, ihre Wünsche durchzusetzen. Noch ist der konkrete Inhalt der "sozialen Dimension" der EG unbestimmt. Bliebe es bei einer völlig unverbindlichen "Sozialcharta", so wie sie nach den heutigen Vorstellungen der EG-Kommission zum Ende des französischen Ratsvorsitzes im Dezember dieses Jahres als eine Art politisch-moralische Willenserklärung ohne jede Rechtskraft feierlich verabschiedet werden soll, wären die negativen Folgen gering [Paqué, 1989]; werden dagegen soziale Mindestnormen festgelegt, so wie sie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund am 26. Juli in einer "Gemeinsamen Erklärung" gefordert haben [FAZ, 1989a], könnten die Konsequenzen gravierend sein. Denn Mindestbestimmungen beispielsweise über Arbeitszeiten, Lohnnebenkosten, Sozialleistungen, Kündigungsbedingungen und Arbeitsschutzstandards würden die Arbeitskosten in den ärmeren Mitgliedsländern der EG spürbar erhöhen. Um zu verhindern, daß der Arbeitskostendruck an der Peripherie der EG zu Entlassungen und Unternehmenszusammenbrüchen führt, werden diese Länder dann Schutz vor externen Konkurrenten und zudem interne Subventionen aus dem Brüsseler Regionalfonds fordern. Das Argument, andernfalls drohe

Arbeitslosigkeit, wird es der EG nahezu unmöglich machen, sich diesem Druck zu entziehen. Vor allem eine "soziale Dimension" könnte also direkt in eine Festung EG führen und damit eine Behinderung der Importe arbeitsintensiv produzierter Güter bewirken. Unter diesem induzierten Protektionismus würden - neben den Schwellen- und Entwicklungsländern - vor allem jene osteuropäischen Staaten leiden, die im Zuge ihrer marktorientierten Reformen auf eine intensivere Arbeitsteilung mit der EG gemäß ihren komparativen Vorteilen setzen. Denn das Entwicklungsniveau der osteuropäischen Länder (Tabelle 1) und ihre komparativen Vorteile in der internationalen Arbeitsteilung entsprechen etwa denjenigen der ärmeren Staaten der Gemeinschaft (Tabelle 5; vgl. auch Donges [1988]).

Die Zahlen in Tabelle 5 belegen, daß die osteuropäischen Anbieter bei einer erstaunlichen Vielzahl von Industrieprodukten auf dem EG-Markt direkt mit den südlichen Neumitgliedern der Gemeinschaft konkurrieren. Entsprechend groß ist die

Tabelle 5 - Exportkonkurrenz (a) zwischen EG-Neumitgliedern (b) und dem RGW (c) 1986

| | Bulgarien | Tschechoslowakei | DDR | Polen | Rumänien | Ungarn |
|--------------|-----------|------------------|------|-------|----------|--------|
| Griechenland | 39,5 | 33,6 | 20,5 | 41,3 | 46,2 | 45,9 |
| Portugal | 44,8 | 46,5 | 32,9 | 60,8 | 60,3 | 57,4 |
| Spanien | 31,9 | 49,9 | 45,2 | 51,3 | 41,7 | 49,6 |

(a) Ähnlichkeit der Warenstruktur der Industriegüterexporte in die EG. Die Koeffizienten wurden berechnet nach der Formel: $PS_{ij} = \sum_1 (\min. p_{i1}, p_{j1})$. Die Ähnlichkeit der Produktstruktur (PS) für jedes Paar von Ländern i und j ergibt sich aus dem Vergleich des Anteils des Produkts 1 an den Exporten der beiden Länder in die EG(9); 95 Produkte (SITC-Dreisteller der Gruppen 5 bis 8, ohne Untergruppe 68) wurden einbezogen; ein Ähnlichkeitsindex von 30 gilt bereits als "relativ hoch". - (b) Griechenland, Portugal und Spanien. - (c) Ohne die Sowjetunion.

Quelle: ECE [1989, S. 68].

Gefahr der Handelsumlenkung als Folge des Binnenmarktes 1992 und der Süderweiterung der EG, die Mitte 1989 weitgehend abgeschlossen wurde. Außerdem zeigen die Zahlen, wie empfindlich Osteuropa getroffen werden könnte, wenn die EG eine "soziale Dimension" im Innern nach außen durch den Aufbau von Festungsmauern absichern müßte. Bereits heute sind die osteuropäischen Staaten besonders häufig

von protektionistischen Maßnahmen der EG betroffen. Beispielsweise hat die EG in den Jahren 1980 bis 1987 Importe aus osteuropäischen Ländern, bezogen auf den Warenwert, sechsmal häufiger durch "Anti-Dumping-Verfahren" behindert als die Einfuhren aus anderen Drittstaaten.¹

V. Grundprinzipien einer marktwirtschaftlichen Integration Gesamteuropas

Den Regierungen der EG-Mitgliedsländer bleibt nur noch wenig Zeit, die skizzierten Fehlentwicklungen zu verhindern und statt dessen ein Konzept für die wirtschaftliche Integration Gesamteuropas zu entwerfen. Die Politiker der Länder Osteuropas müssen wissen, ob und in welchem Umfang sie sich tatsächlich auf den gewünschten Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit Westeuropa stützen können, um die Wirtschaftsreformen entsprechend zu gestalten. Es bedarf eines Gesamtkonzeptes, in dem die beiden großen Reformprojekte Europas, Binnenmarkt 1992 hüten und Perestroika drüben, einander ergänzen und befruchten statt behindern. Für dieses Gesamtkonzept sollten zwei Grundsätze maßgeblich sein:

- 1) Es kommen nur marktwirtschaftliche Formen der Zusammenarbeit in Betracht;
- 2) die ökonomische Integration darf nicht an explizite westliche Bedingungen über radikale politische Reformen in Osteuropa oder gar an eine Auflösung der Militärblöcke gebunden werden.

Der erste Grundsatz braucht nicht mehr ausführlich erläutert zu werden. Denn gerade die Wirtschaftskrise und der daraus resultierende Reformeifer in weiten Teilen Osteuropas sind ein eindrucksvoller Beleg für das Versagen der bürokratischen Wirtschaftslenkung.

Der zweite Grundsatz mag vielen Westeuropäern (und manchem Osteuropäer) auf den ersten Blick weniger einleuchten. Aber schon die Nachkriegsgeschichte Westeuropas zeigt, welch großen Schaden eine vorschnelle Verquickung von ökonomischer Integration und politischen Zielvorstellungen anrichten kann: Bereits in den späten fünfziger Jahren hatte die Mehrzahl der Staaten diesseits der Elbe eine Freihandelszone für ganz Westeuropa gewünscht. Französische (und westdeutsche) Spitzenpolitiker wehrten sich jedoch lange dagegen, auch solche Länder einzubeziehen, deren Regierungen nicht zu einer engen politischen Kooperation unter

¹ Commission [a, 1984-1988]; Messerlin [1989]; OECD [lfd. Jgg.]; eigene Berechnungen.

französischer Führung bereit waren. Deshalb spaltete sich Westeuropa in zwei Wirtschaftsblöcke, die EWG-Zollunion (1958) und die EFTA, die sich 1960 als lockeres Bündnis der neutralen Alpenländer mit fünf Randstaaten Westeuropas (Dänemark, Schweden, Norwegen, Portugal und das Vereinigte Königreich) konstituierte. Erst in den frühen siebziger Jahren begann das Ende dieser wirtschaftlichen Teilung Westeuropas: die EFTA-Mitglieder, die einen Beitritt wünschten, wurden 1973 in die EG aufgenommen (das Vereinigte Königreich, Dänemark), den restlichen EFTA-Staaten gewährte die EG Freihandelsabkommen für Industrieprodukte [Schmieding, 1988a].

Um die wirtschaftlichen Folgen der von 1958 bis 1972 getrennten Integrationswege abschätzen zu können, haben zahlreiche Autoren die relative Bedeutung der wohlfahrtsfördernden Handelsschaffung und der Handelsumlenkung zu Lasten von Nichtmitgliedern untersucht. Dabei haben sie sich oft auf den Fall der EWG konzentriert. Zwischen dem 1. Januar 1959 und dem 1. Juli 1968 waren alle EWG-Binnenzölle schrittweise abgebaut und die nationalen Außenzölle an das neue gemeinsame Niveau angepaßt worden. Die empirischen Studien kommen trotz unterschiedlicher Untersuchungsmethoden nahezu übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß im Fall der EWG weit mehr Handel geschaffen als umgelenkt wurde (für eine Übersicht vgl. Balassa [1974]). Zumindest für die Mitgliedsländer hat sich die EWG-Zollunion also positiv ausgewirkt.

Die ausgegrenzten EFTA-Staaten mußten dagegen für die 15-jährige Spaltung Westeuropas einen hohen Preis in Form von verlorenen Marktanteilen bezahlen. Beliefen sich beispielsweise die westdeutschen Importe aus den sieben Gründungsmitgliedern der EFTA im Jahre 1959 noch auf 69 vH der Einfuhren aus den fünf EWG-Partnerstaaten, so sank dieser Anteil bis 1972 auf 28 vH [Schmieding, 1988a, S. 26]; erst nach den neuen Vereinbarungen, die Anfang 1973 in Kraft traten, konnte diese Quote wieder deutlich ansteigen; 1988 betrug sie 57 vH (OECD [Ifd. Jgg.]; eigene Berechnungen).

VI. Die EFTA-Option für eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration

Die historischen Erfahrungen mit der EWG/EG erklären, weshalb die Nachbarn der EG heute den neuen Anlauf zur EG-Integration, das Projekt des Binnenmarktes 1992, mindestens ebenso ernst nehmen wie die beteiligten Staaten selbst. Schweden, Österreich und auch die Schweiz überlegen sogar, ob die ökonomischen

Kosten einer erneuten Handelsumlenkung nicht schwerer wiegen als die politischen Nachteile eines Verzichtes auf ihre bisherige Form der Neutralität. In allen drei Staaten (und in Norwegen) ist eine heftige Debatte um einen eventuellen Beitritt zur EG entbrannt, der österreichische Außenminister Mock hat am 17. Juli 1989 seinem französischen Amtskollegen Dumas in Brüssel das offizielle österreichische Beitritts-gesuch zur EG überreicht.

Aus gesamteuropäischer Sicht wäre eine reine Erweiterung der EG um diese EFTA-Staaten jedoch eher schädlich: Sie würde die Handelsumlenkung zu Lasten der Staaten östlich der Elbe nur verstärken. Andererseits ist ein direkter Beitritt osteuropäischer Länder zur EG mit ihren explizit politischen Ambitionen so lange ausgeschlossen, wie noch ein militärischer Antagonismus zwischen Ost und West fortbesteht. Die sowjetischen Vorbehalte gegen einen EG-Beitritt des neutralen Österreichs haben dies erneut verdeutlicht [Süddeutsche Zeitung, 1989b]. Deshalb muß ein Weg gefunden werden, Europas Märkte miteinander zu verflechten (Integration von unten), ohne die Regierungen zu einer ständigen Kooperation zu zwingen (Integration von oben). Das Verhältnis zwischen EG und EFTA nach 1973 kann hier als Beispiel dienen: Denn seit den erwähnten Freihandelsabkommen für Industrieprodukte ist die EFTA zu einem Verbund von Staaten geworden, die einen weitgehend freien Warenaustausch mit der EG genießen können, ohne an der politischen Integration und der ökonomisch wie ökologisch widersinnigen EG-Agrarpolitik mitwirken zu müssen. Eine wirtschaftlich vitale EFTA ohne eigene politische Ambitionen bietet deshalb den besten Ansatzpunkt für ein europäisches Gesamtkonzept: Einer derartigen EFTA könnten die reformwilligen Staaten Osteuropas beitreten, und zwar lange bevor die bestehenden politischen und militärischen Gegensätze zwischen Atlantik und Pazifik eines Tages vielleicht völlig verschwunden sind.

Damit die EFTA den Brückenschlag zwischen Binnenmarkt 1992 und osteuropäischer Reformwelle leisten kann, müssen sowohl die EG als auch die EFTA die Weichen bereits heute richtig stellen. Für die EG heißt dies folgendes:

- Die Vollendung des Binnenmarktes sollte nicht zu einer Diskriminierung zwischen Anbietern aus EG- und EFTA-Staaten führen.
- Zu diesem Zweck müßten die bestehenden Freihandelsabkommen für Industrieprodukte zwischen EG und EFTA auch auf Faktorbewegungen und den Dienstleistungsverkehr¹ ausgeweitet werden, also auf jene Bereiche, für die der Binnen-

¹ Einen "EFTA-EG Freihandelsvertrag für Dienstleistungen" hat bereits Senti [1988] vorgeschlagen.

markt die größten Fortschritte gegenüber den bisherigen Regelungen bringen soll.

- Die EG-Integration sollte nicht über eine Vorab-Harmonisierung von Produktnormen, Marktregulierungen und Sozialvorschriften erfolgen. Eine (ökonomisch unsinnige) Zwangsharmonisierung läßt sich bereits innerhalb der EG kaum erreichen; sie wird schon gar nicht auf eine Vielzahl von Drittländern übertragbar sein. Statt dessen sollten die EG-Staaten auf das (ökonomisch sinnvolle) Ursprungslandprinzip setzen, also auf die gegenseitige Anerkennung aller nationalen Normen und Vorschriften, sofern das Etikett klar anzeigt, welchem nationalen Standard das angebotene Produkt bzw. die angebotene Leistung genügt.¹ Dieses liberale Prinzip käme auch der Wahlfreiheit und damit der Wohlfahrt der eigenen Konsumenten zugute.
- Die EG sollte das Ursprungslandprinzip auch auf EFTA-Staaten anwenden. Ist der politische Widerstand gegen diese weitreichende Deregulierung zu groß, sollte sich die EG als zweitbeste Lösung darauf beschränken, von allen Einfuhren nur den jeweils am wenigsten restriktiven nationalen Standard eines Mitgliedslandes als Mindestnorm zu fordern.
- Die EG sollte sich dazu verpflichten, diese Regelungen automatisch auch auf all jene Staaten anzuwenden, die künftig der EFTA beitreten werden.²

Mit dieser liberalen Lösung würde der Binnenmarkt in allen wirtschaftlich wichtigen Bereichen³ neben der EG auch die EFTA umfassen - zum Nutzen aller

¹ Giersch [1987]; Siebert [1989]. Lediglich bei grenzüberschreitenden Drittwirkungen, bei Gefahrenquellen, die für den Konsumenten auch bei sachgerechter Etikettierung eines Produkts nicht erkennbar sind, sowie bei einigen speziellen Verbrauchsteuern kann eine Harmonisierung in gewissem Umfang ökonomisch sinnvoll sein.

² Allerdings sind Sonderbestimmungen für militärisch nutzbare Produkte möglich und in gewissem Umfang sinnvoll, sofern diese Ausnahmen allgemein bekannt sind und berechenbar gehandhabt werden.

³ Der Agrarsektor ist aus dieser Betrachtung ausgeklammert. Selbstverständlich sind eine interne Deregulierung des EG-Agrarmarktes sowie eine Liberalisierung nach außen ökonomisch sinnvoll. Dicke et al. [1988] schätzen, daß eine derartige Öffnung der Agrarmärkte für die Bundesrepublik einen einmaligen Wachstumsschub von 3,3 vH des BSP eines Jahres mit sich bringen würde. Nur wenn die gemeinsame EG-Agrarpolitik grundlegend reformiert würde, wäre es sinnvoll, auch andere Staaten in den EG-Agrarmarkt voll einzubeziehen. Solange diese Reform in der EG politisch offenbar nicht durchsetzbar ist, könnte ein Versuch, die gesamteuropäische Wirtschaftsintegration auch auf den Agrarsektor auszudehnen, das ganze Projekt zum Scheitern verurteilen. Statt dessen sollten Einzelabsprachen über einen leichteren Zugang für osteuropäische Agrarexporteure

Beteiligten. Da es sich um eine vorbehaltlose Marktöffnung auf Gegenseitigkeit handelt, wäre der Vorwurf des "Rosinenpickens" gegenüber den EFTA-Mitgliedern ökonomisch und handelspolitisch unbegründet. Wenn diese Staaten nicht an den Vorteilen einer europäischen politischen Zusammenarbeit der EG partizipieren wollen, gibt es auch keinen Grund, ihnen die Kosten rein politisch motivierter Programme (gemeinsame Agrarpolitik, EG-Sozialfonds) aufzubürden. Die EFTA-Staaten würden allerdings davor bewahrt, zwischen wirtschaftlichem Interesse (Teilhabe am Binnenmarkt) und politischer Handlungsfreiheit (z.B. außenpolitische Neutralität) wählen zu müssen.

VII. Mindestbedingungen für den EFTA-Bitritt osteuropäischer Reformstaaten

Die EFTA müßte ihrerseits klare Bedingungen festlegen, wie weit die Wirtschaftsreformen in einem osteuropäischen Staat gediehen sein müssen, bevor dieser sich der EFTA anschließen kann. Diese Bedingungen sollten die Kompatibilität der Wirtschaftssysteme der marktwirtschaftlichen Alt-EFTA-Länder und der Neumitglieder aus Osteuropa zum Ziel haben. Dieses Ziel wäre dann erreichbar, wenn (1) die beispielsweise in Ungarn und Polen eingeleiteten wirtschaftlichen Reformen konsequent weitergeführt werden und es dort (2) gelingt, stabile Grundlagen für ein marktwirtschaftlich ausgerichtetes Wirtschaftssystem zu schaffen.

Von daher kommt dem wirtschaftlichen Aspekt der Entwicklung in den reformfreudigen Ländern Osteuropas eine besondere Bedeutung zu. Politökonomisch und soziologisch gesehen geht es auch darum, Bedingungen für die Etablierung von Interessengruppen zu schaffen, die einerseits an der Fortsetzung und Ausweitung der wirtschaftlichen Reformen interessiert sind und die andererseits durch das Vorantreiben des Liberalisierungsprozesses die marktwirtschaftlichen Grundlagen der neu entstehenden Wirtschaftsverfassung sichern könnten. Zu solchen Interessengruppen sind die Unternehmen des privaten Dienstleistungs- und Industriesektors, die private Landwirtschaft sowie die Unternehmen des staatlichen und ge-

zum EG-Markt getroffen werden. Es ist zu erwarten, daß im Laufe des integrationsbedingten Wachstumsschubes das Problem des sektoralen Strukturwandels in den westeuropäischen Industriestaaten an Brisanz verlieren wird. Dann wird eine generelle Ausdehnung der EG-EFTA-Freihandelsabkommen auch auf den Bereich der Landwirtschaft politisch leichter durchzusetzen sein als heute.

nossenschaftlichen Sektors zu zählen, die stark außenwirtschaftsorientiert sind.¹ Wegen ihres Einflusses auf einheimische Kooperationspartner und Zulieferer könnten dabei auch die Unternehmen in Auslandsbesitz eine wichtige Rolle spielen.

Die von der EFTA festzusetzenden Mindestbedingungen für den Beitritt müßten die genannten Interessengruppen, die man als Multiplikatorgruppen bezeichnen könnte, entscheidend stärken. Darüber hinaus sollte die Erfüllung dieser Anforderungen eine weitgehende Unumkehrbarkeit der durchgeführten Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung gewährleisten.

Die vier unverzichtbaren Mindestbedingungen, die ein Gesamtpaket bilden, sind:

- 1) die Konvertibilität der Währung zumindest für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen,
- 2) die Aufhebung des staatlichen Außenhandelsmonopols,
- 3) die rechtliche und faktische Gleichstellung von Unternehmen aller Eigentumsformen und
- 4) eine freie Preisbildung zumindest für international handelbare Güter.

Die nationalen Währungen der beitrittswilligen Länder müssen zu konvertiblen Währungen werden, denn, wie bereits in der westeuropäischen Konvertibilitätsdebatte der fünfziger Jahre hervorgehoben wurde, ist "der Übergang zur Konvertibilität die sicherste Verankerung der Marktwirtschaft" [Röpke, 1954, S. 82]. Als Endziel der Reform des jeweiligen Währungssystems ist die volle Konvertibilität anzusehen. In einer Übergangsphase sind jedoch auch bestimmte Formen der beschränkten Konvertibilität denkbar oder sogar zu empfehlen.² Als Mindestmaß der

¹ Bereits Mitte der achtziger Jahre haben sich einige ungarische Wissenschaftler mit der Frage auseinandergesetzt, welche Interessengruppen zu den potentiellen Befürwortern der Reformprozesse in sozialistischen Staaten gezählt werden können. In entsprechenden Untersuchungen wurde hervorgehoben, daß neben Teilen des Managements und der politischen Elite den neuen privaten Unternehmensschichten eine besondere Rolle zukommt [Kolosi, 1986; Szelényi, 1987]. Es scheint jedoch, daß die Reformlobby erst durch einen Seitenwechsel von Teilen des Verwaltungsapparates entscheidend gestärkt werden kann. Ein derartiger Seitenwechsel, wie er sich zumindest in Ungarn und Polen andeutet, ist dann wahrscheinlich, wenn einerseits die Kosten der Systemerhaltung stark zunehmen, andererseits aber neue Möglichkeiten zur Expansion im privaten bzw. quasiprivaten Sektor entstehen [Winięcki, 1989].

² Aus der "sequencing"-Diskussion in bezug auf die Liberalisierung des Handels- und Kapitalverkehrs in Entwicklungsländern kann man den Schluß ziehen, daß bei einem Liberalisierungsprogramm die Freigabe des Außenhandels und der dazugehörigen Zahlungen an erster Stelle stehen sollte. Die Einführung des ungehinderten Kapitalverkehrs, die ja an die volle Konvertibilität der Währung

Konvertibilität müßte die Inländerkonvertibilität für Zahlungen im Zusammenhang mit dem internationalen Güter- und Dienstleistungsverkehr gewährleisten.¹ Diese Inländerkonvertibilität würde - in einem System flexibler Wechselkurse - zahlreiche wirtschaftliche Vorteile aufweisen und zudem die marktwirtschaftlich orientierten Interessengruppen stärken.

Zu diesen Vorteilen zählen u. a. eine verbesserte Allokation der Devisen in der Volkswirtschaft; ein produktiver Einsatz der Ressourcen, die unter den Bedingungen der Devisenbewirtschaftung von den Unternehmen bisher zum unproduktiven "rent-seeking" benutzt wurden; ein besserer Zugang zum Importmarkt, der nicht mehr durch die zentrale Devisenzuteilung beschränkt wird, sowie die Schaffung marktgerechter Exportanreize für die heimischen Wirtschaftszweige. Der Übergang zur Währungskonvertibilität wäre zudem mit weiteren positiven Effekten verbunden. Zu nennen sind der Enthortungseffekt (die Wirtschaftssubjekte werden angesichts eines funktionierenden Devisenmarktes mit marktgerechten Kursen keine Anreize mehr haben, eigene Devisenbestände zu horten und diese so dem Devisenmarkt zu entziehen) und, zumindest mittelfristig, der Wettbewerbseffekt, also jener Anreiz zur effizienteren Allokation der Ressourcen und zu verstärkter Forschungs- und Innovationstätigkeit, der sich aus dem größeren Konkurrenzdruck ergibt.

Unabhängig davon, ob sie zunächst beschränkt bleibt oder nicht, muß die Einführung der Währungskonvertibilität von einer Außenhandelsliberalisierung begleitet werden. Ziel der Liberalisierungsmaßnahmen muß es sein, das Außenhandelsmonopol des sozialistischen Staates aufzuheben, die Kontingentierung der Ex- und Importe zu verbieten sowie die bestehenden Zollbarrieren und die nicht-tarifären Handelshemmnisse im Handel mit den EFTA- und EG-Ländern gänzlich abzuschaffen. Die umfassende Außenhandelsliberalisierung ist komplementär zur Einführung der Konvertibilität; sie stellt mit ihr zusammen ein Gesamtpaket dar. Denn die Konvertibilität hätte nur dann einen spürbaren Nutzen, wenn hinter der Möglichkeit, die einheimische Währung ohne Einschränkung beispielsweise gegen

gekoppelt werden müßte, sollte im Regelfall erst in einem zweiten Schritt erfolgen [vgl. hierzu Sell, 1988; Wolf, 1986].

¹ Inländerkonvertibilität bedeutet das Recht der Deviseninländer, beliebige Mengen jeder Währung gegen in- und ausländische Währung zu erwerben und zu verwenden. Dieses Recht kann auf bestimmte Währungen oder bestimmte Transaktionen beschränkt werden. Einen ersten Schritt zur Einführung einer beschränkten Inländerkonvertibilität hat 1989 Polen getan. Dort wurde der sekundäre Devisenmarkt für private Haushalte (mit freier Kursbildung) legalisiert und das System der Devisenauktionen für Unternehmen ausgeweitet [vgl. hierzu Kostrzewa, 1989].

US-Dollar oder D-Mark tauschen zu können, auch eine Möglichkeit des freien Imports ausländischer Güter und Dienstleistungen stünde. Zudem darf es den heimischen Produzenten nicht verwehrt bleiben, im Ausland Devisenerlöse zu erzielen und diese auf dem inländischen Devisenmarkt zu verkaufen.

Vom Gesamtpaket der Währungs- und außenwirtschaftspolitischen Maßnahmen sind zunächst folgende Effekte zu erwarten:

- eine zunehmende Integration in die internationale Arbeitsteilung entsprechend den komparativen Vorteilen der betroffenen Länder;
- eine Ausweitung der Exporte, die durch Abbau der protektionistischen Maßnahmen der Zielmärkte (EFTA, EG) und eine marktgerechte und damit exportfördernde Wechselkurspolitik (flexible Wechselkurse)¹ zweifach begünstigt würde;
- eine starke Zunahme des Wettbewerbs sowohl wegen der Aufhebung der Marktzutrittsschranken für die ausländischen Anbieter als auch wegen der Bemühungen der heimischen Unternehmen, sich auf dem jetzt für sie offenstehenden internationalen Markt zu behaupten. Eine größere Wettbewerbsintensität würde den Strukturwandel auf der stark monopolisierten Angebotsseite in den Staatshandelsländern beschleunigen und das Überwinden der staatlichen Monopole wesentlich erleichtern.

Neben den Allokationseffekten würde eine weitgehende Öffnung der Märkte auch bedeuten, daß gerade diejenigen Interessengruppen, denen an der Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung besonders gelegen ist (Staatsmonopole, Verteilungsbürokratie, kartellähnliche Unternehmenszusammenschlüsse), bedeutend geschwächt würden. Die Außenhandelsliberalisierung würde somit nicht nur die außenwirtschaftlich orientierten Unternehmen - also die potentielle Reformlobby - stärken, sondern auch die Machtposition der erwähnten "konservativen" Interessengruppen in Frage stellen.

Schließlich sind Preiseffekte zu erwarten, die sowohl als Folge der Außenhandelsliberalisierung als auch der erwarteten starken Abwertung der nationalen Währungen entstehen werden. Die wechselkurspolitische Anpassung im Rahmen des Übergangsprozesses von der Devisenbewirtschaftung zur Konvertibilität bringt zum einen die Gefahr einer allgemeinen Inflationsbeschleunigung mit sich. Denn die Importsubstitutionsindustrien erhalten Preiserhöhungsspielräume, die zur Überwälzung der abwertungsbedingten Kostensteigerungen bei importierten Vor- und

¹ Die Freigabe der Wechselkurse würde wahrscheinlich eine starke Abwertung im Vergleich zum gegenwärtig herrschenden Wechselkursregime bedeuten.

Zwischenprodukten benutzt werden. Darüber hinaus löst eine Abwertung Preiserhöhungen bei solchen importierten Konsumgütern aus, deren Nachfrage eine geringe Preiselastizität aufweist. Die genannten inflationsfördernden Preiseffekte des Verzichts auf das Devisenbewirtschaftungssystem unter dem Regime der flexiblen Wechselkurse können angesichts des starken Monopolisierungsgrades der Binnenmärkte in den sozialistischen Ländern noch verstärkt werden. Andererseits muß man jedoch auch entgegengesetzte Preiseffekte, die sich aus der Außenhandelsliberalisierung ergeben, in die Analyse mit einbeziehen. Denn der abwertungsbedingte Inflationsdruck in den betroffenen Ländern kann durch den Abbau der bestehenden Importbeschränkungen gemildert werden. Der Preiswettbewerb auf dem Binnenmarkt würde von außen intensiviert. Importeure würden in die Lage versetzt, bei den preisgünstigsten Lieferanten zu bestellen. Unter den spezifischen Umständen, wie sie in den sozialistischen Ländern herrschen, würde sich der inflationsmildernde Effekt der Deregulierung des Außenhandels noch verstärken. Denn das Mehr an Wettbewerb ist nicht nur auf den Abbau der bestehenden Importbeschränkungen und auf die Währungskonvertibilität (also auf die Möglichkeit, im Ausland Substitute für die inländischen Produkte zu finden und zu erwerben), sondern auch auf die Aufhebung der (rechtlichen oder praktischen) Monopolposition der staatlichen Einkaufsorganisationen bei Importgeschäften zurückzuführen.

Als dritte der Mindestbedingungen ist die Gleichstellung der Unternehmen aller Eigentumsformen (d.h. der staatlichen, genossenschaftlichen und privaten) im Wirtschaftsleben der beitrittswilligen Länder zu nennen. Dabei muß es sich sowohl um die Gleichbehandlung im rechtlichen Sinne als auch in der Wirtschaftspraxis handeln. Der politische Konsens über Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung der privaten Wirtschaftstätigkeit, der unlängst in Polen erreicht wurde, ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, ihm müssen jedoch weitere folgen. Hier ist vor allem eine Reform des Steuersystems zu nennen, mit der die Präferenzbehandlung des sogenannten "vergesellschafteten" Sektors beseitigt wird. Auch tiefgreifende Änderungen im Allokationssystem der Rohstoffe sind unumgänglich, will man die zentrale Verteilung zugunsten des Marktes aufgeben.

Die Gleichstellung der Unternehmen aller Eigentumsformen und die Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine erneute (Teil-)Privatisierung des Wirtschaftslebens würden bedeuten, daß sich die Wirkungen der beiden ersten Maßnahmen, also der Währungskonvertibilität und der außenwirtschaftlichen Liberalisierung, voll entfalten könnten. Auf das Entstehen neuer, exportorientierter Aktivitätsfelder würden die privaten und quasiprivaten Unternehmen unter solchen

Umständen mit einer spürbaren Expansion reagieren. Die Gleichberechtigung aller Eigentumsformen vor dem Gesetz und in der behördlichen Praxis wäre damit ein wichtiger Beitrag, die Elastizität des gesamtwirtschaftlichen Angebots der reformwilligen Staaten Osteuropas zu erhöhen. Je größer diese Elastizität ist, desto besser können die Wirtschaftsreformen greifen; wäre die Elastizität gering, würden auch verbesserte Anreizmechanismen wenig bewirken können. Mit zunehmender Elastizität der Produktionsmengen nimmt auch der Inflationsdruck ab, der sich in den osteuropäischen Staaten als Folge eines Geldüberhangs bei fixierten Preisen entwickelt hat (zurückgestaute Inflation). Ein groß angelegtes Reprivatisierungsprogramm staatseigener Unternehmen könnte übrigens auch direkt zum Abbau des inflationären Drucks beitragen [The Economist, 1989]. Eine Versteigerung von kleinen und mittleren Staatsbetrieben im Industrie- und Dienstleistungssektor, eine Umwandlung des Staatseigentums in Aktiengesellschaften oder etwa eine Entstaatlichung des Wohnungsmarktes würden für mehr Effizienz sorgen und gleichzeitig Finanzströme vom Konsumgütermarkt in Sachinvestitionen lenken.

Eine Reform der Preisstruktur, konkret: ein Übergang zu Weltmarktpreisen für handelbare Güter und Dienstleistungen, ist die vierte Mindestbedingung. Ohne eine marktorientierte Preisbildung, die den Wert mobiler heimischer Ressourcen an ihren wahren Opportunitätskosten mißt und importierte Vorleistungen mit ihrem Weltmarktpreis berücksichtigt, könnten andere Reformschritte sogar zu einem gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlust führen. Denn wenn die relativen Preise als Folge staatlicher Eingriffe weiterhin stark von den tatsächlichen relativen Knappheiten abweichen, geben die verzerrten Preissignale einen Anreiz zu unwirtschaftlichem Umgang mit den Ressourcen, beispielsweise zur Produktion mit - zu Weltmarktpreisen gerechnet - negativer Wertschöpfung. Erhielten die Unternehmen bei unveränderter Preisstruktur durch andere Wirtschaftsreformen die Möglichkeit, sich besser als bisher an die für sie relevanten Preise anzupassen, so würden sie aus ihrem rationalen Kalkül heraus auch die einzelwirtschaftlich lohnende aber gesamtwirtschaftlich verschwenderische Produktion ausdehnen.

Die genannten Mindestbedingungen führen natürlich nicht direkt zu einer vollständigen Umgestaltung des ganzen Wirtschaftssystems der sozialistischen Länder. Besonders die politische Sphäre des Wirtschaftslebens wäre kaum direkt tangiert. Die Erfüllung der vier Mindestbedingungen würde allerdings wohl weitere Schritte in Richtung grundlegender Veränderungen der Wirtschaftsverfassungen präjudizieren. So bedeutet z. B. die Einführung der Konvertibilität nichts anderes, als daß die Zentralbanken der jeweiligen Länder unter Druck geraten, eine auf

Geldwertstabilität ausgerichtete Geldpolitik zu betreiben. Denn bei einem gegenteiligen Verhalten würde sich das in Ansätzen bereits vorhandene Parallelwährungssystem mit dem US-Dollar als Substitut für die inländische Währung in weiten Teilen der Wirtschaft endgültig durchsetzen.¹ Dies könnte zwar einerseits durchaus zum gewünschten Exportboom verhelfen, andererseits aber überall dort, wo der US-Dollar aus rechtlichen Gründen die einheimische Währung nicht ersetzen kann, zu schwerwiegenden Störungen und Verzerrungen führen (Export um jeden Preis, Reimporte aus dem Ausland etc.). Die Maßnahmen, die eine stabilitätsorientierte Politik der Zentralbanken zum Ziel hätten, müßten auch das Problem der sogenannten "weichen Budgetrestriktionen" [Kornai, 1980] der staatlichen Unternehmen lösen. Denn solange diesen Unternehmen - über ihre entsprechenden Verflechtungen mit der politischen Sphäre - praktisch unbegrenzte Kreditlinien zur Verfügung stehen, entzieht sich das Geldangebot jeder Kontrolle der Zentralbank. Es kommt vielmehr zu einem für die Planwirtschaften typischen Transmissionspfad, in dem realwirtschaftliche Vorgänge eine Kreditschöpfung auslösen, die wiederum direkt das gesamtwirtschaftliche Geldangebot bestimmt [Jedrzejczak, Kalicki, 1989].

Ähnlich große Änderungen würde die Gleichstellung der Wirtschaftssubjekte nach sich ziehen müssen. Mit dem Abbau von Marktzutrittsschranken würde ein Demonopolisierungsprozeß einsetzen, begleitet vom Zusammenbruch vieler kartellähnlicher Unternehmenszusammenschlüsse. Die staatlich verordneten Preiskontrollen müßten weitgehend entfallen, sowohl in ihrer offenen als auch versteckten Form.² Der Abbau der Preiskontrollen, der Umbau des Bankensystems und die Änderung der Finanzierungsformen der staatlichen Betriebe würden die Gegner der Reformlobby schwächen, da ihnen die Verteilungsmacht, die zur Grundlage der Stellung dieser Interessengruppen in der Gesellschaft wurde, zugunsten einer Marktallokation genommen wird.

Insgesamt gehen die vier ökonomischen Bedingungen für einen EFTA-Beitritt osteuropäischer Staaten nicht über das hinaus, was Vorreiter der Perestroika

¹ Die Lage in Polen ist in dieser Hinsicht beispielhaft [vgl. hierzu Kostrzewa 1987; 1988a].

² Die versteckten Formen der Preiskontrollen kommen am deutlichsten in der faktischen Existenz staatlicher Aufkaufmonopole zum Vorschein. Auch dann, wenn sie formell an keine Preisvorgaben gebunden sind, nutzen die staatlichen Aufkauforganisationen ihre Stellung aus, um den offenen Preisanstieg zu dämpfen. Solange sich wegen der hohen Marktzutrittsschranken keine Konkurrenzunternehmen etablieren können, entspricht die Wirkung der staatlichen Monopolisierung der Vertriebswege einer offenen Preiskontrolle.

bereits heute anstreben. Den beitriftswilligen Staaten Osteuropas bliebe es dabei unbenommen, einige ideologisch besonders brisante Fragen nach eigenem Gutdünken zu regeln:

- Das Obereigentum an den Produktionsmitteln mancher bisher staatlich gelenkter, aber künftig selbständig handelnder Großbetriebe könnte, wo dies gewünscht wird, beim Staat verbleiben;
- den sozialistischen Ländern stünde es frei, eine Sozialpolitik zu betreiben, die ihren Wünschen - und Möglichkeiten - entspricht.

Wegen der oben genannten positiven Wirkungen ist das skizzierte Konzept für eine ökonomische Integration Gesamteuropas geeignet, dem Reformprozeß innerhalb des Ostblocks zusätzlichen Schwung zu verleihen - ohne die Risiken heraufzubeschwören, die eine orientierungslose Umwälzung in Osteuropa nach sich ziehen könnte. Aus heutiger Sicht wäre die Option des Beitritts zu einer revitalisierten EFTA insbesondere für Polen und Ungarn, vielleicht aber auch für das blockfreie Jugoslawien interessant. Sollte die Perestroika tatsächlich jene radikale Umgestaltung des sowjetischen Wirtschaftssystems bewirken, die von einigen führenden Wissenschaftlern wie Aganbegian [1988] und Saslawskaja [1989] gefordert wird, könnte auch die Sowjetunion zu den Beitrittskandidaten gehören. Westeuropa sollte die EFTA-Option jedoch allen eigenstaatlichen Gebilden in Osteuropa anbieten, einschließlich jener reformfreudigen Sowjetrepubliken, die eine hinreichende wirtschaftliche Autonomie erhalten.¹

VIII. Zwischen Westintegration und RGW-Bindung: Das finnische Beispiel

Eine nüchterne Analyse der Chancen für eine ökonomische Annäherung osteuropäischer Staaten an den Westen muß auch die Frage einbeziehen, ob die re-

¹ Die Pläne für eine weitgehende wirtschaftliche Autonomie der baltischen Republiken, wie sie derzeit in den wissenschaftlichen und politischen Kreisen des Baltikums diskutiert werden, scheinen günstige Voraussetzungen für eine solche Entwicklung zu schaffen. Geplant sind z.B. in Estland (das hier stellvertretend für alle drei baltischen Republiken gelten kann) die Emission einer eigenen konvertiblen Währung, die Schaffung eines marktwirtschaftlichen Außenhandelsystems und die Förderung des privaten Sektors [vgl. hierzu Akademia Nauk Estonskoj SSR, 1988; Dabrowski, 1989]. Bisher ist allerdings unklar, ob die Beschlüsse des Obersten Sowjet in Moskau über die Wirtschaftsautonomie der baltischen Republiken vom 27. Juli 1989 [FAZ, 1989b] bereits derartig weitreichende Reformen ermöglichen oder nicht.

formwilligen Länder Osteuropas überhaupt die Möglichkeit hätten, ein westliches Beitrittsangebot zu einem marktwirtschaftlichen Integrationsclub anzunehmen. Der Haupteinwand könnte in diesem Zusammenhang sein, daß dem Beitritt zur EFTA ein Abbruch der Beziehungen zum RGW folgen müßte. Dies würde die wirtschaftlichen Interessen der übrigen RGW-Länder berühren. Daraus könnte gefolgert werden, daß vor allem die Führungsmacht Sowjetunion, sofern sie selbst ein entsprechendes EFTA-Angebot noch nicht annehmen könnte oder wollte, das Ausscheren einzelner Länder wie beispielsweise Ungarn und Polen aus dem planwirtschaftlichen Integrationsclub RGW politisch nicht zulassen würde. Solch eine Überlegung ist jedoch nur dann berechtigt, wenn es sich beim EFTA-Beitritt um eine "Alles oder nichts"-Entscheidung handeln muß. Andernfalls wäre es grundsätzlich denkbar, sich der EFTA anzuschließen, ohne die Wirtschaftsinteressen der anderen RGW-Staaten zu verletzen.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, die Reaktionen der Sowjetunion auf ein eventuelles EFTA-Beitrittsgesuch Polens oder Ungarns mit Sicherheit vorherzusehen. Man kann jedoch ein mögliches und plausibles Szenario entwickeln, indem man die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem EFTA-Mitglied Finnland und der Sowjetunion näher untersucht. Die Wahl Finnlands hängt mit der Sonderrolle dieses Landes in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West zusammen.

Bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat Finnland, als erste Marktwirtschaft überhaupt, ein unbefristetes Handelsabkommen mit der Sowjetunion unterzeichnet [Segert, 1985]. Dies war sowohl eine direkte Folge der finnischen Kriegsreparationszahlungen an die Sowjetunion als auch von Finnlands Sonderrolle in der sowjetischen Außenpolitik. Diese Rolle kam im Abkommen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand aus dem Jahre 1948 am deutlichsten zum Ausdruck. Mit diesem Abkommen befand sich Finnland (als einzige Marktwirtschaft)¹ in der eindeutig definierten Interessensphäre der Sowjetunion. Diesem Umstand mußte auch die finnische Außenwirtschaftspolitik Rechnung tragen. So blieb Finnland z.B. bis 1957 außerhalb aller (west)europäischen Integrationsprozesse, und zwar aus Rücksicht auf die Sowjetunion. Nach 1957 war die Politik Finnlands auf eine Balance zwischen dem Wunsch zur westeuropäischen Integration

¹ Von den Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem besetzten Österreich und der Sowjetunion bis 1955 wird hier abgesehen.

und der Rücksichtnahme auf sowjetische Interessen und Empfindlichkeiten ausgerichtet (Übersicht).

Übersicht - Zur Außenwirtschaftspolitik Finnlands nach 1945

| Integrationsbereich | |
|-------------------------------------|--|
| Westeuropa | Osteuropa |
| GATT-Beitritt 1950 | Handelsabkommen mit der Sowjetunion 1947 |
| EFTA-Assoziierung (FINEFTA) 1961 | Zollabkommen mit der Sowjetunion von 1960 mit der Erweiterung der Meistbegünstigungsklausel auf finnische Freihandelszonen |
| Freihandelsabkommen mit der EG 1973 | Abkommen über die Zusammenarbeit mit dem RGW aus dem Jahr 1973 |
| Volle EFTA-Mitgliedschaft 1985 | Bilaterale Freihandelsabkommen mit Ungarn, Bulgarien, der Tschechoslowakei, der DDR und Polen 1974-1976 |

Quelle: Segert [1985]; eigene Zusammenstellung.

Die Übersicht verdeutlicht den vorsichtigen finnischen Weg zum westeuropäischen Integrationsclub. Auf diesem Weg machte Finnland bis 1985 einen Spagat zwischen dem Westen und dem Osten: Der Sonderstatus des assoziierten EFTA-Mitglieds und die Zusammenarbeitsabkommen mit den RGW-Staaten sicherten die Interessen und die Zustimmung der Sowjetunion zu den Integrationsplänen.

In dieselbe Richtung ging auch die Initiative Finnlands, die Zoll- und sonstigen Vorteile, die es bis dato der Sowjetunion und den EFTA- und EG-Länder gewährte, auf einige der übrigen (europäischen) RGW-Staaten auszudehnen [Kivikari, 1983]. Im Rahmen der einzelnen Freihandelsabkommen kam es bereits 1975 zu ersten Zollsenkungen. Bis Mitte der achtziger Jahre wurde die völlige Zollfreiheit für Einfuhren aus den RGW-Ländern erreicht. Die Gegenleistungen der osteuropäischen Länder bestanden aus dem Versprechen, finnische Importe zu fördern. Angesichts der unterschiedlichen Wirtschaftssysteme und des weiterhin bestehenden Außenhandelsmonopols in den RGW-Staaten überrascht es nicht, daß vor allem diese Länder durch die Freihandelsabkommen Vorteile auf dem finnischen Markt erzielen konnten, während sich die finnische Position in Osteuropa kaum

veränderte [Kivikari, 1983; Stankovsky, 1981].¹

Schließlich liefern die finnisch-sowjetischen Finanzbeziehungen ein Beispiel für die Möglichkeit einer engen Kooperation zwischen zwei unterschiedlichen Währungszonen, von denen Finnland der Konvertibilitäts- und die Sowjetunion der Nichtkonvertibilitätszone zugehören [Oblath, Pete, 1985]. Die wichtigsten Elemente der finnischen Handels- und Währungspolitik gegenüber der Sowjetunion sind:

- Die Vergabe von Lizenzen für Ex- und Importe aus der Sowjetunion. Dieses Lizenzsystem ist die logische Ergänzung der bilateralen Verrechnungstechnik im Zahlungsverkehr sowie der langjährigen bilateralen Handelsabkommen. Die finnischen Behörden können z.B. durch eine großzügige Lizenzvergabe die inländischen Firmen zum Abschluß von Geschäften mit sowjetischen Partnern ermuntern und so die Erfüllung der eingegangenen Handelsverpflichtungen gewährleisten. Die Lizenzpraxis soll zugleich dafür sorgen, daß kein gravierender Überschuß auf dem bilateralen Clearingkonto entsteht.
- Das bilaterale Verrechnungssystem im Zahlungsverkehr mit der Sowjetunion. Der Handel zwischen den beiden Ländern wird über zwei Clearingkonten abgewickelt, die in den jeweiligen Ländern geführt werden. Die Preise im bilateralen Handel werden in Clearingrubel angegeben, der Umrechnung liegt der offizielle sowjetische Wechselkurs Rubel/US-Dollar zugrunde. Für die finnischen Unternehmen kommt dieses System einer faktischen Währungskonvertibilität gleich, denn sie können ihre Rubelguthaben bei der Bank of Finland in westliche Währungen tauschen, und zwar zu dem sowjetischen (überbewerteten) Wechselkurs. Die Bank of Finland übernimmt damit letztlich eine Konvertibilitätsgarantie für die Clearingrubel. Dieses Verrechnungs- und Wechselkurssystem führte in der bisherigen Ausgestaltung zu zwei wichtigen Effekten: Wegen der starken Überbewertung des Rubels haben finnische Unternehmen Anreize, ihre Exporte in die Sowjetunion auszuweiten und ihre Importe einzuschränken, was tendenziell zu einem Überschuß in der finnischen Handelsbilanz führt; die Bank of Finland hat jedoch Verluste zu verzeichnen², wenn sich auf dem finnischen Clearingkonto ein

¹ Mit der voranschreitenden Liberalisierung des Außenhandels in einigen reformfreudigen Staaten Osteuropas dürfte sich diese Situation allerdings ändern.

² Bei diesem Clearing werden die bilateralen Handelsströme gegeneinander aufgerechnet. Ist der bilaterale Handel ausgeglichen, spielt die Wahl der Verrechnungseinheit keine Rolle. Entsteht jedoch ein dauerhafter Überschuß einer Seite, so wie dies beim finnisch-sowjetischen Handel der Fall ist, sind der Abrechnungsmodus und die Wahl der Verrechnungseinheit von großer Bedeutung. Die Verrechnungsstelle (in diesem Fall die Bank of Finland) ist verpflichtet, auch

dauerhaftes (unverzinstes) Überschußguthaben bildet, wie das in den achtziger Jahren der Fall war. Deshalb wurden im September 1988 die Verrechnungsmodalitäten geändert [NfA, 1988]. Die neuen Regelungen sehen u. a. vor, daß die Überschußguthaben, die über 100 Mill. Rubel hinausgehen, verzinst werden. Beträgt dieser Saldo mehr als 200 Mill. Rubel, so muß er in der Zukunft durch entsprechende Devisenzahlungen ausgeglichen werden. Der bestehende "Altüberschuß" ist bis Anfang der neunziger Jahre schrittweise abzutragen.

Das Beispiel Finnlands¹ zeigt, daß es grundsätzlich möglich wäre, die Grundlagen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Reformländern und den Rest-RGW-Staaten zu modifizieren, ohne die lebenswichtigen Wirtschaftsinteressen der Partnerländer in Frage zu stellen. Zu diesem Zweck wären folgende Schritte besonders geeignet:

- Die Reformländer treten der EFTA² bei und räumen zugleich ihren bisherigen Partnern all die Freihandelsprivilegien ein, die sie auch ihren neuen westeuropäischen Partnern gewähren. Dies könnte zudem die spätere Aufnahme weiterer Länder in die EFTA erleichtern, denn erst mit dem Übergang zu marktwirtschaftlichen Prinzipien im Außenhandel könnten die "Nachzügler" die vollen Vorteile der Freihandelsabkommen ausschöpfen.
- Der Außenhandel innerhalb des RGW wird weiterhin auf bilateraler Basis abgewickelt werden, falls die Partner das tatsächlich wünschen. Die Verrechnungsmodalitäten über ein Clearingkonto sollen dann nach dem Muster des finnisch-sowjetischen Clearings ausgestaltet werden. Die Übernahme einer solchen Lösung ist um so wahrscheinlicher und für die Partnerländer akzeptabler, weil bereits

den in nicht konvertiblen Rubeln ausgewiesenen Saldo in einer konvertiblen Währung auszuzahlen, und zwar zum überhöhten amtlichen Wechselkurs der Sowjetunion. Die daraus entstehenden Verluste der Bank of Finland entsprechen der Differenz zwischen dem Rubelüberschuß umgerechnet zum offiziellen Wechselkurs und dem Wert der Überschußguthaben zum niedrigeren Marktkurs.

¹ Es handelt sich hier selbstverständlich um eine Second-best-Lösung, denn ein wie auch immer perfektioniertes Clearingsystem ist einer Währungskonvertibilität in jedem Fall unterlegen. Dennoch ist ein Clearingsystem nach dem finnischen Vorbild dem gegenwärtig praktizierten Tauschhandel zwischen den osteuropäischen Ländern eindeutig vorzuziehen.

² Den beitragswilligen Staaten stünden grundsätzlich zwei Optionen zur Verfügung: Sie könnten von Anfang an eine volle EFTA-Mitgliedschaft anstreben oder aber eine Zwischenlösung wählen, indem sie zu assoziierten EFTA-Mitgliedern werden (so wie Finnland bis 1985). Eine Entscheidung für eine POLEFTA, UNEFTA oder auch BALTEFTA könnte besonders dann opportun sein, wenn die Führungsmacht Osteuropas politische Vorbehalte äußern würde. Dies mag vor allem im Fall der baltischen Sowjetrepubliken wahrscheinlich sein.

heute Verhandlungen zwischen den einzelnen RGW-Staaten über eine Umstellung der Außenhandelsbeziehungen geführt werden. Zum Ziel dieser Verhandlungen gehört auch die Übernahme einiger Mechanismen aus dem finnisch-sowjetischen Modell, u. a. auch des Abrechnungsverfahrens [Inotai, 1989].

- Etwaige Verpflichtungen, die die Regierungen der einzelnen Reformländer mit dem Rest-RGW im Rahmen der eventuell verlangten mehrjährigen Handelsabkommen eingehen, können durchaus von den selbständigen Unternehmen erfüllt werden. Die staatlichen Stellen hätten die Möglichkeit, mit Hilfe ihrer Handels- und/oder Steuerpolitik die Einhaltung der Handelsverträge zu überwachen und zu steuern. Dem Wunsch der Rest-RGW-Staaten nach planmäßiger und institutionalisierter Abwicklung des Außenhandels könnte man so entsprechen.
- Die Mitgliedschaft der Reformländer im Rest-RGW könnte de facto oder sogar de jure in eine Art Assoziation umgewandelt werden, etwa nach dem Vorbild Jugoslawiens.

IX. Mögliche Alternativen zur EFTA-Option

Die zu erwartenden Effekte eines EFTA-Beitritts der reformfreudigen Staaten Osteuropas können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Zur ersten Gruppe gehören jene Effekte, die sich direkt oder indirekt aus der verstärkten internationalen Arbeitsteilung, der Ausweitung des Außenhandels und des Übergangs zu mehr Marktwirtschaft im Innern ergeben. Sie sind also nicht von der konkreten Form der Zusammenarbeit und/oder Integration mit westeuropäischen Ländern abhängig. Der zweiten Gruppe sind hingegen solche Effekte zuzurechnen, die von der gewählten Integrationsstrategie abhängen. Hier geht es also darum, auch mögliche Alternativen zum EFTA-Beitritt aufzuzeigen und ihre Vor- und Nachteile gegenüber der EFTA-Lösung abzuwägen. Da dieser Themenkomplex von entscheidender Bedeutung für die erörterte Fragestellung ist, werden im folgenden Abschnitt alternative Integrationsstrategien skizziert und diskutiert.

Um sich vor der Gefahr einer Festung EG schützen und statt dessen sogar am westeuropäischen Integrationsprozeß teilnehmen zu können, stehen den osteuropäischen Ländern grundsätzlich drei Alternativen zur vorgeschlagenen EFTA-Lösung zur Verfügung:

- 1) Ersuchen um EG-Mitgliedschaft;
- 2) Abschluß eines Freihandelsvertrages zwischen RGW und EG;

3) Abschluß bilateraler Handels- und Zusammenarbeitsabkommen zwischen den Reformländern und der EG.

Ad. 1: Die erste theoretisch vorstellbare Möglichkeit ist der direkte Beitritt einzelner Länder Osteuropas zur EG. Diese Option wird seit kurzem auch in Ländern wie Polen [Frackiewicz, 1989] oder Ungarn diskutiert. In der Auseinandersetzung um dieses Thema zeigt sich jedoch, daß ein EG-Beitritt erst am Ende eines langen Prozesses der wirtschaftlichen und politischen Umgestaltung in den ostmitteleuropäischen Staaten stehen kann. Da sich die EFTA in der Vergangenheit schon für mehrere Länder (Dänemark, Portugal und das Vereinigte Königreich) als eine Zwischenstation auf dem Weg zur EG erwiesen hat, sind die langfristigen strategischen Überlegungen der Befürworter eines EG-Beitritts in Ungarn und Polen durchaus mit der oben skizzierten EFTA-Option vereinbar. Darüber hinaus besteht in Ost und West weitgehend Einigkeit, daß ein baldiger EG-Beitritt aus politischen aber auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt (vgl. Kapitel VI). Insoweit ist es berechtigt, diese Möglichkeit als in kurzer und mittlerer Sicht nicht realisierbar zu bezeichnen und aus der weiteren Analyse auszuschließen.

Ad. 2: Auch der Abschluß eines Freihandelsvertrages zwischen dem RGW und der EG ist sehr unwahrscheinlich. Denn angesichts der Interessen der beiden potentiellen Vertragspartner käme ein solcher Schritt nur nach der Erfüllung dreier Vorbedingungen durch die RGW-Mitgliedsländer in Frage.

Erstens müßte es zum grundlegenden Wandel in der Organisationsstruktur des RGW kommen, einschließlich der Übertragung der Souveränitätsrechte im Bereich der Handelspolitik auf supranationale RGW-Strukturen. Eine solche Souveränitätsübertragung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in Anbetracht der unterschiedlichen Interessen der Mitgliedsländer kaum denkbar. Hinzu kommt, daß es sich beim RGW um eine Wirtschaftsorganisation handelt, der nicht nur europäische, sondern auch drei außereuropäische Entwicklungsländer (Kuba, Vietnam, die Mongolei) angehören. Schließlich würde die Aufnahme der Freihandelsbeziehungen eine Aufwertung der östlichen Integrationsorganisation voraussetzen, was im Widerspruch zur beobachtbaren Stagnation und zum Unvermögen des RGW steht, die wirtschaftspolitischen Herausforderungen in den östlichen Staaten in den Griff zu bekommen. Man sollte auch bedenken, daß eine solche Aufwertung des RGW eine Stärkung einer keiner demokratischen Kontrolle unterliegenden Bürokratie nach sich ziehen würde, wodurch eine an sich reformfeindliche Gruppe weiter an Einfluß gewinnen würde. Der RGW-Apparat ist bereits mit seinen traditionellen Aufgaben, die Wirt-

schaftspläne seiner Mitglieder aufeinander abzustimmen und eine "sozialistische Arbeitsteilung" zu organisieren, gescheitert. Eine institutionalisierte Kooperation zwischen Brüssel und Moskau würde auf östlicher Seite einen obsoleten supranationalen Planungsapparat künstlich am Leben erhalten und auf westlicher Seite jene Kräfte stärken, die eine bürokratische Zentralisierung für wichtiger halten als eine dezentrale Koordination einzelwirtschaftlicher Wünsche und Möglichkeiten auf freien Märkten.

Zweitens müßte innerhalb des RGW Einigkeit über die Zielsetzung des Freihandelsabkommens, nämlich die Öffnung der Märkte, bestehen. Denn mehr noch als in der EG müssen wichtige Entscheidungen im RGW einstimmig getroffen werden, eine Regelung, die ursprünglich auf das Mißtrauen Rumäniens gegen weitreichende sowjetische Integrationsabsichten in den 60er Jahren zurückzuführen ist. Diese Einigkeit ist nicht zu erwarten. Die Mehrzahl der Mitgliedsländer ist nicht einmal in der Lage, ihre Märkte den RGW-Partnern gegenüber zu öffnen. Im RGW-Binnenhandel regiert de facto noch heute der bilaterale Naturaltausch, also jene archaische Form des Warenverkehrs, die auch das westdeutsche Wirtschaftsleben in den Jahren vor der Währungsreform nahezu lahmgelegt hatte. Zudem tragen die sozialistischen Bruderländer untereinander Handelskonflikte aus, die jeden Zwist zwischen der EG und den USA um Pasta oder Hormonfleisch in den Schatten stellen: Im November 1988 untersagten beispielsweise die DDR und die Tschechoslowakei die "nicht-kommerzielle" Ausfuhr begehrter Konsumgüter in ihre Partnerstaaten, zum 1. Februar 1989 erließ die DDR weitere Exportverbote und vervierfachte zahlreiche RGW-interne Ausfuhrzölle [Schüller, 1989; Urban, 1989]. Berücksichtigt man, daß Rumänien und - mit unterschiedlicher Intensität - auch Bulgarien und die Sowjetunion immer neue Schranken gegen den "nicht-kommerziellen" Handel zwischen den sozialistischen Staaten aufbauen, kann man ohne Übertreibung von einem Zollkrieg im RGW sprechen, aus dem sich lediglich Polen und Ungarn heraushalten [Kaczmarek, 1989].

Es ist wahrscheinlich, daß die Versuche zur Schaffung eines östlichen Binnenmarktes mit Hilfe planwirtschaftlicher Instrumente erneut, wie bereits bei zahlreichen Vorhaben vorher, in Scheinaktivitäten und Verzögerungstaktiken münden würden. Die Intra-Block-Integration wäre jedoch unumgänglich, damit es überhaupt sinnvolle Gespräche mit der EG über die Schaffung einer wie auch immer ausgestalteten Freihandelszone geben könnte.

Drittens ist keine ausgeprägte Bereitschaft aller in Frage kommenden RGW-Staaten zur marktwirtschaftlichen Kurswende in der Wirtschaftspolitik festzustellen.

Diese ist aber als eine Mindestbedingung anzusetzen, ähnlich den bereits beschriebenen Mindestbedingungen für den EFTA-Beitritt. Angesichts der gegenwärtig sehr uneinheitlichen Einstellung zu marktwirtschaftlichen Reformen - lediglich in Polen und Ungarn und mit gewissen Einschränkungen auch in den baltischen Sowjetrepubliken und Teilen der sowjetischen Führungsschicht wird ausdrücklich mehr Markt gefordert - ist die Hoffnung auf ein rasches Einschwenken aller RGW-Staaten auf diese Linie utopisch. Dies bedeutet wiederum, daß noch Jahre wenn nicht gar Jahrzehnte vergehen müßten, bis die Mindestbedingungen im ganzen RGW erfüllt werden könnten. Dies wäre mit einem zusätzlichen Zeitverlust für die Vorreiterländer wie Ungarn oder Polen verbunden, ein Zeitverlust, der vielleicht darüber entscheiden würde, ob der Anschluß an die wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung im Westen des Kontinents endgültig verpaßt oder doch gefunden wird.

Die genannten Gründe verdeutlichen, daß der Weg zur Einbeziehung osteuropäischer Staaten in den Europäischen Binnenmarkt über eine Revitalisierung des RGW nicht in Frage kommt. Sowohl die Interessen der westlichen Länder als auch die der Reformstaaten im Osten Europas sprechen eindeutig dagegen.

Ad. 3: Eine ernstzunehmende Alternative zum EFTA-Beitritt könnte der Abschluß bilateraler Freihandelsverträge zwischen den einzelnen reformwilligen Ländern Osteuropas und der EG sein. In der bisherigen Geschichte der Ost-West-Beziehungen gibt es sogar erste Abkommen, die man als Vorläufer oder Einstieg in mögliche Verträge über den Abbau der Handelsschranken zwischen dem in den Binnenmarkt umgewandelten Wirtschaftsraum EG und einzelnen östlichen Nachbarn bezeichnen kann. Genannt sei hier das Handels- und Zusammenarbeitsabkommen zwischen der EG und Ungarn vom September 1988 oder der am 8. August 1989 paraphierte Vertrag mit Polen. Im Vertrag mit Ungarn verpflichtet sich die EG, die Mehrzahl der bestehenden Mengenbeschränkungen für ungarische Exporte von Industriegütern bis 1992 abzuschaffen [Hungaropress, 1988]. Die restlichen Quoten sollen bis spätestens 1995 abgebaut werden. Von diesem Vertrag unberührt bleiben allerdings die Bereiche, für die bereits andere Abkommen bestehen, sowie der gesamte Agrarsektor. Der ausgehandelte, aber noch nicht ratifizierte Vertrag der EG mit Polen soll ebenfalls zum Abbau der bestehenden mengenmäßigen Beschränkungen innerhalb der kommenden Jahre führen. Dies soll in drei Stufen geschehen, wobei der erste Teil der Kontingente bereits im Laufe des Jahres 1990 und der letzte bis Ende 1994 aufgehoben werden muß [Latoszek, 1989]. Darüber hinaus werden Polen Zollvergünstigungen bei Exporten von einigen Agrarprodukten in die

Länder der EG eingeräumt. Zudem soll Polen auch Zugang zu Kreditprogrammen der Europäischen Investitionsbank erhalten. Ähnlich wie im Vertrag mit Ungarn bleiben der größte Teil des Agrarsektors sowie solche Bereiche von diesen Bestimmungen unberührt, für die bereits andere, weniger liberale Abkommen bestehen. Dazu gehören vor allem der Stahl- und der Textilsektor, die beide eine große Rolle im Osthandel spielen.

Eine bilaterale Lösung ist auf den ersten Blick mit mehreren Vorteilen verbunden. Sie macht es für jedes Land möglich, im Alleingang den Ausschluß vom Europäischen Binnenmarkt zu verhindern. Dies würde die fortgeschrittenen Reformländer in Osteuropa zweifellos begünstigen. Ein Angebot an die EG-Staaten, das die Öffnung der jeweiligen Märkte auf Gegenseitigkeit vorsieht, könnte durchaus das Interesse der EG wecken und sie zur Akzeptanz einer "kleinen" Freihandelslösung bewegen. Trotz dieser attraktiven Elemente sind die Nachteile einer bilateralen Vorgehensweise nicht zu übersehen. Zu den wichtigsten gehört die Tatsache, daß ein bilateraler Freihandelsvertrag nur schwer an die Erfüllung wirtschaftspolitischer Mindestbedingungen allgemeiner Natur gekoppelt werden kann. Anders als die Beitrittskonditionen eines internationalen Integrationsclubs, die von vornherein festgelegt sind und für alle Bewerber gelten, können Mindestbedingungen in bilateralen Verträgen leicht als Diktat empfunden werden. Ohne diese Mindestbedingungen, die doch die marktwirtschaftlichen Systeme in den reformwilligen osteuropäischen Staaten einführen und festigen sollen, könnten die Freihandelsverträge entgegen der eigentlichen Absicht sogar zur Konservierung der bestehenden Wirtschaftsordnung beitragen.¹ Die politische Aussagekraft und die Wirkung eines "normalen" (Frei-)Handelsvertrages mit der EG wäre relativ gering, wodurch die erwünschte Stärkung der Reformmultiplikatoren in den osteuropäischen Ländern abgeschwächt würde. Schließlich bedeutet ein klassisches bilaterales Abkommen nicht mehr als einen Abbau der Zölle und mengenmäßigen Kontingente im Handel mit Industrieprodukten, so daß eine Ausweitung des Freihandels etwa auf den Agrar- und Dienstleistungssektor sowie auf den Kapitalverkehr und die Freizügigkeit für Arbeitskräfte neue, mühsame Verhandlungsrunden nach sich ziehen müßte.

¹ Als mahnende Bestätigung dieser These kann die DDR gelten. Denn die DDR genießt dank dem innerdeutschen Handel die Vorteile einer de facto Freihandelszone mit der Bundesrepublik. Diese Vorzugsbehandlung der DDR, die nicht an wirtschaftspolitische Mindestbedingungen geknüpft war und ist, mag ein Grund dafür sein, daß die Reformkräfte in der DDR relativ schwach sind.

Die Option des Beitritts reformwilliger osteuropäischer Länder zur EFTA vermeidet die Nachteile der bilateralen Lösung, ohne auf ihre Vorteile zu verzichten. Denn ähnlich wie beim bilateralen Handelsabkommen wäre jedes beitriftswillige Land von seinen alten RGW-Partnern unabhängig. Dadurch könnte man den beträchtlichen Unterschieden in der ReformEinstellung in Osteuropa Rechnung tragen. Die Unterzeichnung eines Beitrittsabkommens zu einer internationalen Organisation, gebunden an die Erfüllung wirtschaftspolitisch bedeutsamer Mindestbedingungen, würde zu einer größeren Irreversibilität der Reformen führen, als das bei bilateralen Abkommen der Fall wäre. Die Folge wäre ein wachsendes Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Westbindung. Dies würde sich positiv auf die Standortentscheidungen ausländischer Investoren auswirken. Sowohl die politischen als auch die psychologischen Effekte des Beitritts zu einem westlichen Integrationsclub sind nicht zu unterschätzen. Davon könnte man sich auch eine Stärkung der jeweiligen Reformlobby versprechen. Dadurch würde auch ein Nebeneffekt in Gestalt eines zusätzlichen Liberalisierungsdrucks entstehen, der radikale Reformprozesse in den betroffenen osteuropäischen Staaten noch beschleunigen würde. Schließlich ist nicht zu vergessen, daß der EFTA-Beitritt den Produzenten aus den beitriftswilligen Ländern den freien Zugang zu einem beinahe gesamteuropäischen Wirtschaftsraum öffnen würde; der Abschluß eines bilateralen Vertrages mit der EG wäre hingegen nur mit der Aufhebung der Marktzutrittsbeschränkungen in den zwölf EG-Mitgliedsländern verknüpft.

Diesen Vorteilen der EFTA-Lösung stehen keine sichtbaren Nachteile entgegen. Denn die politischen Einwände gegen den Beitritt zu einer sehr unpolitischen Organisation wie der EFTA scheinen überwindbar zu sein. Dies gilt um so mehr, je größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten das östliche Integrationssystem und vor allem die Führungsmacht Sowjetunion ausgesetzt sind. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Position östlicher EFTA-Mitglieder zwischen dem alten und dem neuen Integrationsclub, wie das bereits in der Analyse der Stellung Finnlands gezeigt wurde, durchaus möglich. Die alten und neuen EFTA-Mitglieder würden zusammen mit den EG-Staaten eine europäische Freihandelszone bilden und wären zugleich Bindeglied zwischen den stärker integrierten westeuropäischen Ländern und den noch nicht reformierten Teilen Osteuropas. Die neue wirtschaftspolitische Rolle der EFTA würde auch zur Aufwertung und Revitalisierung dieser Organisation führen. Da es sich aber bei der EFTA um eine extrem unbürokratische Institution handelt, wäre dies nicht mit einer Stärkung des bürokratischen Apparates der beitriftswilligen osteuropäischen Länder verbunden.

Die Abwägung möglicher Optionen für das Ankoppeln osteuropäischer Staaten an die wirtschaftliche und politische Entwicklung im Westen Europas, die durch die Beschlüsse über den EG-Binnenmarkt 1992 in Gang gekommen ist, läßt die EFTA-Option in der präsentierten Form als die günstigste Lösung erscheinen.¹

X. Die Vorteile eines gesamteuropäischen Marktes

Bei Wahrnehmung einer EFTA-Option müssen weder die Wirtschaftsreformen im Innern eines osteuropäischen Landes noch die Integration in den europäischen Markt zwangsläufig auf einen Schlag erfolgen. Es wäre grundsätzlich möglich, die in- und externe Liberalisierung während einer Übergangszeit in Stufen aufzuteilen, diese Stufen jeweils miteinander zu verknüpfen und einen verbindlichen Zeitplan für die Realisierung einzelner Etappenziele aufzustellen. Die Bevölkerung des jeweiligen osteuropäischen Landes würde so direkt nach jedem Schritt nicht nur die kurzfristigen Anpassungskosten der Binnenreformen, sondern auch den Nutzen der engeren außenwirtschaftlichen Verflechtung mit Westeuropa spüren. Diese graduelle Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil, daß den vom bisherigen Wirtschaftssystem profitierenden Interessengruppen (z. B. der Verteilungsbükratie) mehr Zeit verbliebe, einen versteckten oder offenen Widerstand gegen die Liberalisierungspläne zu organisieren. Insoweit ist es empfehlenswert, überall dort, wo dies möglich erscheint, eine Big-Bang-Strategie dem graduellen Vorgehen vorzuziehen.

Der Integrationsvorteil könnte für die osteuropäischen Staaten, die sich der EFTA anschließen, bereits in der Anfangsphase überraschend groß sein. Denn mit der vertraglich festgeschriebenen Aussicht auf weniger Bürokratie und freien Zugang zum gesamten westeuropäischen Markt könnte Osteuropa sehr schnell zu einem bevorzugten Standort für neue Investitionen werden. Anders ausgedrückt: Die osteuropäischen Staaten, die das Angebot eines EFTA-Beitritts annähmen, würden mit diesem Schritt ihre Attraktivität für mobiles Kapital und damit ihre Kreditwürdigkeit so erhöhen, daß sie die unvermeidliche Anpassungskrise mit fremdfinan-

¹ Auch der neue Präsident der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Rezsö Nyers, hat sich am 22. Juni 1989 dafür ausgesprochen, daß Ungarn der EFTA beitreten solle, um so der EG näher zu rücken [Süddeutsche Zeitung, 1989a]. Seit März 1989 liegt Nyers eine Gedankenskizze dieses Diskussionsbeitrages vor [Schmieding, 1989].

zierten Importen abfedern könnten. Denn während im Westen Fachkräfte langsam knapp und teuer werden, verfügt der Osten über ein großes Reservoir gut ausgebildeter, aber bisher schlecht eingesetzter Arbeitskräfte. Wird dieser Faktor durch ein günstigeres Investitionsklima als Folge der Binnenreformen und eine Absicherung der Investitionen gegen politische Risiken (Investitionsschutzabkommen) ergänzt, so ist mit einem raschen Wachstum der ausländischen Wirtschaftstätigkeit in den beitrittswilligen osteuropäischen Staaten zu rechnen. Daß solche Erwartungen eine realistische Grundlage besitzen, zeigen beispielsweise die jüngsten polnischen Erfahrungen mit sogenannten Joint-venture-Unternehmen. So wurden von 1986 bis 1988, also in der Geltungsperiode des alten Joint-venture-Gesetzes, lediglich 37 Gemeinschaftsunternehmen in Polen gebildet. Das neue Gesetz, das ab Anfang 1989 die ausländischen Investitionen stark vereinfachte und u.a. ausländische Mehrheitsbeteiligungen zuließ, löste dagegen eine wahre Gründungswelle aus. Innerhalb von nur knapp sechs Monaten, von Mitte Januar bis Ende Juni 1989, entstanden 203 Joint-venture-Unternehmen, von denen mehr als die Hälfte eine ausländische Mehrheitsbeteiligung aufwies [Tekielski, 1989].

Daß die weitere Entwicklung der ausländischen Investitionen in Osteuropa ebenfalls eher optimistisch einzuschätzen ist, hängt vor allem mit drei Faktoren zusammen:

- 1) Die osteuropäischen Länder tragen untereinander einen Wettbewerb um die günstigsten Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen aus [Ginsburg, 1989]. Dieser Wettbewerb wird weiter zunehmen, wobei die beitrittswilligen Länder wahrscheinlich bei der Liberalisierung am weitesten gehen würden. Dies würde für günstige Standortbedingungen für westliche Investoren sogar noch vor dem offiziellen EFTA-Beitritt sorgen.
- 2) Der Übergang zur Währungsconvertibilität würde das für westliche Investoren leidige Problem des Gewinntransfers aus der Welt schaffen.
- 3) Die westlichen Investoren würden sich bemühen, von bestimmten handelsumlenkenden Effekten eines osteuropäischen EFTA-Beitritts zu profitieren. Es ist nämlich zu erwarten, daß die marktwirtschaftlich orientierten EFTA-Länder eine starke Stellung in der Belieferung der Rest-RGW-Länder mit modernen "westlichen" Gütern erringen werden.

Die neuen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Osteuropa eröffnen auch Chancen für neuartige, bisher kaum praktizierte Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Zu denken ist hier vor allem an Joint-venture- und Kooperationsverträge mit privaten und nicht wie bisher mit staatlichen Partnerunternehmen

in den betroffenen Ländern.¹ Dies stellt die westliche Seite vor neue Herausforderungen: Denn die natürlichen Ansprechpartner für die in der Regel kleinen Privatunternehmen in Ungarn, Polen oder der Sowjetunion sind kleine oder mittelständische Betriebe im Westen. Somit entsteht ein großer Bedarf an Information und Beratung, da diese Betriebe bisher kaum im Ostgeschäft tätig waren und in der Regel nicht in der Lage sind, kostspielige Ostabteilungen zu unterhalten.²

Eine Analyse der Vorteile eines EFTA-Beitritts einiger osteuropäischer Staaten muß auch die Schuldenproblematik berücksichtigen. Hier ist keine rasche Änderung zu erwarten. Auf mittlere Sicht würde jedoch eine radikale Außenwirtschaftsorientierung den beitriftswilligen Ländern den Schuldendienst erleichtern. Dies würde den Kapitalfluß in diese Länder verstärken. Eine wichtige Rolle könnten hier die Privatbanken spielen, die durch eine Revision der wirtschaftspolitischen Prinzipien in den osteuropäischen Staaten neue Möglichkeiten der Schuldenregelung erhielten, etwa die Chance zur Umwandlung der Schuldentitel in Eigentum an Unternehmen des jeweiligen Landes oder aber die Abtretung der nunmehr auf einheimische Währung lautenden Forderungen an ausländische Investoren. Es wäre auch zu überlegen, ob am Ende des Reformprozesses, das heißt nach dem EFTA-Beitritt, für Länder wie Ungarn oder Polen eine globale Schuldenregelung etwa nach dem Vorbild des Londoner Schuldenabkommens über die deutschen Auslandsverbindlichkeiten nach dem Zweiten Weltkrieg stehen könnte. Eine solche Regelung würde die wirtschaftliche Reintegration dieser Länder in die Weltwirtschaft vollenden. Aber auch Teilregelungen zwischen den Privatbanken und den Reformländern könnten den angestrebten Weg in die Marktwirtschaft erleichtern und als Belohnung für die Realisierung einzelner Etappenziele in Aussicht gestellt werden.

Ein gesamteuropäischer Markt verheißt auch dem Westen beträchtliche Wohlfahrtsgewinne. Den über 390 Mill. Verbrauchern in den sieben osteuropäischen RGW-Staaten liefern beispielsweise bundesdeutsche Firmen heute nicht einmal 7 vH dessen, was sie den 290 Mill. Einwohnern der 17 westeuropäischen Partnerländer verkaufen (Tabelle A2). Im Osthandel schlummert ein ungenutztes Potential für

¹ Mit den Liberalisierungsmaßnahmen in Osteuropa würde es zu einer Gründungswelle im dortigen Privatsektor kommen. Ein Paradebeispiel für die schlummernden Potentiale liefert zur Zeit Polen, wo seit Anfang des Jahres fast 180000 Privatunternehmen gegründet wurden [GUS, 1989].

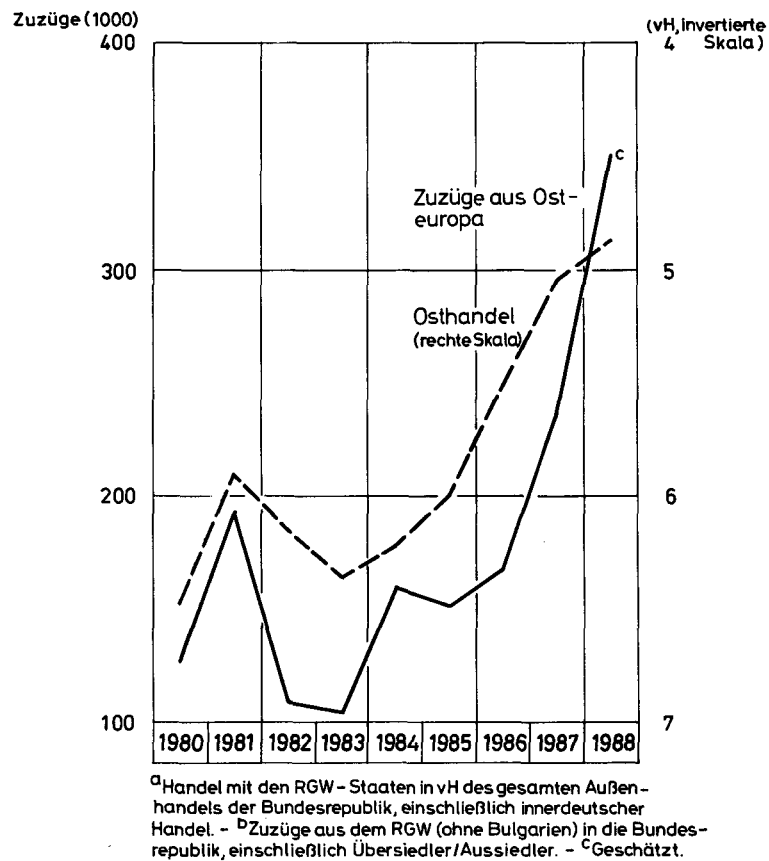
² In diesem Zusammenhang werden voraussichtlich sowohl Unternehmensberatungs-institute als auch Banken zunehmend um Rat gefragt werden. Die Kreditinstitute könnten, sofern sie mit Vor-Ort-Finanzierung auch die Betreuung in einzelnen Reformländern gewährleisten, hier eine besondere Rolle spielen.

eine intensive Arbeitsteilung zwischen Nachbarn, für eine Mehrung des Wohlstands, die vielleicht sogar mit jenem Wachstumsspurst vergleichbar ist, den die Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren aufgrund ihrer Öffnung gegenüber den westlichen Industrieländern erleben konnte.

Insbesondere für die Bundesrepublik käme ein weiterer Vorteil hinzu. Je mehr es den Bürgern Osteuropas ermöglicht wird, eigenverantwortlich zu wirtschaften und die Früchte ihres Fleißes in Westeuropa abzusetzen, desto weniger werden sie sich dazu gezwungen sehen, ihre Arbeitskraft im Westen direkt anzubieten. Es ist kein Zufall, daß der spürbare Rückgang der Bedeutung des bundesdeutschen Osthandels nach 1983 mit einem deutlichen Anschwellen des Bevölkerungszustroms aus Osteuropa in die Bundesrepublik einherging (Schaubild).

Sowohl der internationale Austausch von Gütern und Dienstleistungen, als auch die grenzüberschreitenden Wanderungen von Arbeitskräften und Kapital sind Ausdruck eines ökonomischen Grundprinzips: der allseitigen Vorteilhaftigkeit der Arbeitsteilung zwischen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Bedürfnissen sowie mit unterschiedlicher Kapitalausstattung. Sind die nationalen Wirtschaftssysteme effizient organisiert und ist der internationale Handel frei von Restriktionen, können die Menschen die Vorteile der Spezialisierung voll ausschöpfen, ohne ihren Standort wechseln zu müssen. Wird ihnen diese optimale Arbeitsteilung durch Handelshemmnisse oder interne Ineffizienzen verwehrt, können sie ihre Produktivität nur dadurch voll zur Geltung bringen, daß sie an den Ort ihrer günstigsten Verwendung abwandern. Seit 1983 geht der Anteil des Osthandels am gesamten Außenhandel der Bundesrepublik zurück, zwischen 1984 und 1987 ist das Handelsvolumen (preisbereinigt) sogar absolut gesunken. Dieser Rückgang spiegelt zum einen die systembedingte Wirtschaftskrise Osteuropas wider, die sich vor allem in einer abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit für qualitativ hochwertige Güter und im Schuldenproblem zeigt. Darüber hinaus spielen auch die Neigung der EG, wettbewerbsfähige Exportprodukte Osteuropas durch Anti-Dumping-Verfahren und andere protektionistische Maßnahmen vom EG-Markt zu verdrängen sowie die Handelsumlenkung als Folge der EG-Süderweiterung eine große Rolle (vgl. Kapitel III, IV). Trotz einer leichten Belebung (gemessen in absoluten Zahlen) ist der Anteil des Osthandels am bundesdeutschen Außenhandel im Jahr 1988 weiter zurückgegangen. Entsprechend groß ist der Anreiz für die Menschen in Osteuropa, über eine Zuwanderung in die Bundesrepublik der Wirtschaftskrise im eigenen Land zu entkommen und statt dessen am ausgeprägten Wirtschaftsaufschwung in der Bundesrepublik zu partizipieren. Die beiden Kernpunkte der EFTA-Option, also die

Schaubild - Osthandel^a und Bevölkerungszustrom aus Osteuropa^b 1980-1988



Quelle: OECD [lfd. Jgg.]; Statistisches Bundesamt [a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.]; eigene Berechnungen.

Liberalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Teilen Europas und die marktwirtschaftliche Umgestaltung Osteuropas würde es den Menschen dort ermöglichen, sich ohne Standortwechsel durch einen vermehrten Austausch von Gütern und Dienstleistungen an die Entwicklung im Westen anzukoppeln.

Exkurs: Mehr Umweltschutz durch mehr Marktwirtschaft in Osteuropa

Ein Beitritt zur EFTA würde sich nicht nur auf die wirtschaftliche Lage, sondern auch auf andere Bereiche der osteuropäischen Reformstaaten auswirken.

Zu nennen wären hier Wissenschaft, Kultur oder Politik. Den weitestgehenden Veränderungen würde jedoch wahrscheinlich die Umweltpolitik unterzogen werden. Dies ist die logische Schlußfolgerung einer Analyse des gegenwärtigen Standes der Umweltpolitik und des Umweltschutzes in den sozialistischen Ländern.¹

Einige dieser Länder befinden sich inmitten einer ausgeprägten Umweltkrise. Im Zeitalter von "Glasnost" wird dies teilweise auch offen zugegeben [Soifer, 1989]. Als Hauptursache der Umweltkrise können die allgemeine Effizienzschwäche des planwirtschaftlichen Wirtschaftssystems und der systembedingte Mangel an Anreizen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen, zur Implementierung moderner Technologien und zur Forcierung praktischer Umweltinnovationen gelten. Die mangelnde Definition von "property rights" und deren unzureichender Schutz führen in den sozialistischen Staaten dazu, daß beinahe alle "Umweltkomponenten" als freie Güter gelten. Zugleich bewirken die "Tonnenideologie" sowie die Ausgestaltung des Finanzierungssystems der Unternehmen (weiche Budgetrestriktionen), daß die Versuche ihr Ziel verfehlen, mit Hilfe von Strafandrohungen den Umweltverbrauch zu regulieren. Das Ergebnis ist eine im internationalen Vergleich sehr hohe Ressourcenintensität sozialistischer Planwirtschaften. Im Jahre 1980 lag z.B. die Energie- und Stahlintensität der östlichen Länder zwei- bis dreimal so hoch wie in den Ländern Westeuropas [Winiacki, 1988]. Dies bedeutet auch eine hohe "Umweltintensität" der Produktion, die noch zusätzlich durch eine verzerrte Preisstruktur, einen völlig unzureichenden Preisbildungsmechanismus und ein verschwenderisches Allokationssystem begünstigt wird.

Überall dort, wo der Staat als Eigentümer sowohl der Produktionsmittel als auch der Umwelt auftritt, ist er in die Lösung der daraus entstehenden Konflikte im besonderen Maße verwickelt [Kosciukiewicz et al., 1988]. Da in diesem Konflikt lediglich eine Gruppe, die der Produzenten, über eine Lobby verfügt, ist der Ausgang dieser Konflikte (fast immer) zugunsten der Produzenten und Umweltverschmutzer vorprogrammiert. Die Produzenten werden unter den Bedingungen der Planwirtschaft noch zusätzlich durch den Entscheidungshorizont der politischen und staatlichen Bürokraten begünstigt, die sich nicht an Wahlterminen, sondern an der Erfüllung kurzfristiger, meistens einjähriger Planvorgaben bezüglich der Produktion orientieren. Neben innenpolitischen Faktoren trugen auch die Abschottung von der Außenwelt in Form eines Außenhandelsmonopols oder fehlender Währungs-

¹ Vgl. hierzu z.B. Knabe [1988]; Singleton [1987]; Weißenburger [1988]; Welfens [1986].

konvertibilität sowie einige Modalitäten des RGW-internen Preissetzungsmechanismus zu falschen Anreizen bei der Einführung rohstoffsparender Technologien bei. Im Ergebnis haben die sozialistischen Länder die Abkehr von ressourcen- und umweltintensiven Technologien, die sich seit dem ersten Ölpreisschock von 1973/74 in den westlichen Industriestaaten vollzogen hat, nicht mitgemacht. Dieses Versäumnis hat den sozialistischen Staaten nicht nur eine Verschärfung der Umweltprobleme, sondern auch einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt beschert [Kostrzewa, 1988b].

Die Bestandsaufnahme der osteuropäischen Umweltpolitik läßt die Veränderungen erahnen, die den marktwirtschaftlichen Reformen, der Erfüllung der formulierten Mindestbedingungen und dem EFTA-Beitritt der Reformländer folgen könnten und müßten: Änderungen und Neufestlegung der Eigentumsverhältnisse und damit auch der "property rights", Trennung der Eigentümerfunktion von der regulierenden Rolle des Staates, Abkehr vom kurzfristigen Zeithorizont der Planbürokraten und schließlich der heilsame Zwang des Preismechanismus und des internationalen Wettbewerbs zur drastischen Reduktion der Rohstoffintensität (und damit der Umweltintensität) der Produktion - all diese Faktoren müßten eine entscheidende Wende in der bisherigen Praxis der Umweltpolitik bringen und den Marsch in eine "Umweltkatastrophe" zumindest in Teilen Osteuropas stoppen. Im Umweltbereich liegt auch ein großer Vorteil der EFTA-Option gegenüber beispielsweise einem EG-Beitritt osteuropäischer Staaten. Denn angesichts der fehlenden gemeinsamen Agrarpolitik dieser Integrationsgemeinschaft stehen die osteuropäischen Reformländer vor beträchtlichen Chancen, die Fehler der überregulierten und umweltschädlichen Agrarpolitik der EG zu vermeiden.

XI. Ausblick

Gegen die EFTA-Option für eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration ließe sich einwenden, daß sie zu Lasten außereuropäischer Staaten gehen könnte. Wird die Option in der skizzierten Form verwirklicht, ist die Gefahr einer Festung Gesamteuropa jedoch sehr gering. Denn beide Kernpunkte der Option, also die liberale Ausgestaltung des EG-Binnenmarktes und die Einbeziehung jener osteuropäischen Staaten, die ihre Wirtschaft hinreichend liberalisiert haben, passen in einen nahezu weltweit zu beobachtenden Trend zu mehr Marktfreiheit. Ein richtig verstandener Binnenmarkt, in dem das Ursprungslandprinzip für EG-Mitglieder ein-

geführt und auf EFTA-Mitglieder ausgedehnt wird, wäre wesentlich liberaler geprägt als ein kleineuropäischer Verbund mit interner Zwangsharmonisierung. Die Erfahrungen mit früheren Liberalisierungserfolgen, beispielsweise denen der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren, lassen den Schluß zu, daß dieses liberalere Europa rasch an Anpassungsflexibilität und Wachstumsdynamik gewänne. Es fiel ihm damit leichter als bisher, seine Handelsschranken auch gegenüber außereuropäischen Staaten aufzuheben, sei es im Alleingang oder auf Gegenseitigkeit im Rahmen des GATT. Eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruht, wäre also keine Bedrohung des multilateralen Welthandelssystems. Sie wäre statt dessen ein vielversprechender Schritt hin zu einem allgemeinen Abbau von Handelshemmnissen.

Trotz der aufgezählten Vorteile einer gesamteuropäischen Wirtschaftsintegration auch für den Westteil des Kontinents ist es nicht von vornherein sicher, ob sich diese Lösung im Westen politisch durchsetzen lassen wird. Schließlich handelt es sich nicht - oder zumindest nicht nur - um eine relativ schmerzlose Öffnung der Märkte gegenüber Industrieländern auf ähnlicher Entwicklungsstufe und mit ähnlicher Faktorausstattung. Die EFTA-Option ist auch ein Weg zur Integration zwischen Ländern, die sich so sehr voneinander unterscheiden, daß der intensivere Austausch zwischen ihnen das bisherige Muster der Arbeitsteilung spürbar verändern kann. Die Folge wäre ein Strukturwandel, der auch im Westen kurzfristige Anpassungskosten verursachen könnte.

Dennoch stehen die Chancen gut, daß es westlichen Politikern, die sich für die EFTA-Option einsetzen, gelingen könnte, diese sachlich weitreichende aber regional zunächst begrenzte Liberalisierung auf Gegenseitigkeit gegen den Widerstand protektionistischer Lobbys daheim durchzusetzen.¹ Fünf Gründe sprechen für diese Vermutung:

- 1) Die politische Zugkraft der Schlagworte "Europa" und "Entspannung" im allgemeinen sowie "Perestroika" und "Reformwelle in Ungarn und Polen" im besonderen könnte groß genug sein, um die Einwände importkonkurrierender Branchen zu überspielen. Auch in den 50er und frühen 60er Jahren hatte die Popularität einer (west)europäischen Integration den regionalen Abbau von Mengenkontingenten in ganz Westeuropa sowie die Gründung der EWG-Zollunion und der EFTA-Freizone erleichtert.

¹ Zur Durchsetzbarkeit einer regional begrenzten Liberalisierung vgl. Schmieding [1988b].

- 2) Weil es sich um ein öffentlichkeitswirksames Anliegen handelt, kann es Wissenschaftlern und Politikern hier eher möglich sein als bei anderen Liberalisierungsplänen, den Konsumenten, Steuerzahlern und Wählern die wirtschaftlichen Vorteile zu erklären und so eine relativ breite Zustimmung zu dem Vorhaben zu erreichen.
- 3) Da die EFTA-Option an eine radikale Umgestaltung der osteuropäischen Wirtschaftsverfassungen geknüpft ist, wird es einzelnen importkonkurrierenden Branchen in Westeuropa nicht leicht fallen, exakt und glaubhaft genug vorherzusehen, unter welchem starken Konkurrenzdruck sie aus einem reformierten Osteuropa tatsächlich geraten werden. Deshalb werden es diese Lobbies schwerer als in anderen Fällen haben, die Liberalisierung mit dem Hinweis auf drohende Gefahren abzublocken.
- 4) Andererseits ist das Interesse der exportorientierten Industrie an einer Öffnung der osteuropäischen Märkte groß. Dies gilt in besonderem Maße für Unternehmen aus der Bundesrepublik, deren Marktposition gerade bei den in Osteuropa dringend benötigten Investitionsgütern (Anlagen- und Maschinenbau) gut ist und die ein traditionell stark ausgeprägtes Interesse am Osthandel haben.
- 5) Wegen der osteuropäischen Kapitalarmut ist damit zu rechnen, daß nach einer Wirtschaftsreform, die einen produktiven Kapitaleinsatz ermöglicht, Kapital aus Westeuropa nach Osteuropa strömen wird. Das Gegenstück dieses Ressourcenflusses wäre voraussichtlich ein westeuropäischer Leistungsbilanzüberschuß gegenüber Osteuropa. Da sich also, zumindest für einige Jahre, ein rascheres Wachstum der westeuropäischen Ostexporte als der Ostimporte abzeichnet, kann es den Exportlobbies eher als sonst gelingen, den Einfluß protektionistischer Interessenverbände der importkonkurrierenden Branchen zu neutralisieren.

Bereits die (in Ansätzen) recht liberalen Bestimmungen der zweiseitigen Kooperationsabkommen der EG mit Ungarn und Polen zeigen, daß ein Abbau von Handelshemmnissen gegenüber Osteuropa nicht an protektionistischen Einwänden scheitern muß. Allerdings bleibt den Politikern in Westeuropa nicht mehr viel Zeit, einer drohenden Beeinträchtigung des Austausches mit Osteuropa als (unbeabsichtigter) Folge eines falsch verstandenen Binnenmarktes entgegenzuwirken und statt dessen einen Weg zu finden, die osteuropäischen Reformstaaten zum beiderseitigen Vorteil in den europäischen Integrationsprozeß einzubeziehen. Drei Gründe mahnen zur Eile:

- 1) In der Anlaufphase zum Binnenmarkt 1992 schickt die EG sich an, kleineuropäische Fakten zu schaffen, die gerade deshalb kaum revidierbar sein werden, weil

sie das Ergebnis eines mühsamen EG-internen Abstimmungsprozesses sind.

- 2) Im Sog des Binnenmarktes droht jene Organisation geschwächt zu werden, die am ehesten für den Brückenschlag zwischen Ost und West geeignet wäre: die EFTA, die sich im Gegensatz zur EG nicht mit politischen Ambitionen überfrachtet hat.
- 3) Die Wirtschaftsreformer in Osteuropa brauchen dringend eine klare Orientierung. Um den Kurs ihrer Umgestaltung festlegen zu können, müssen sie wissen, in welchem Umfang, in welcher Form und unter welchen Bedingungen der Westen bereit ist, auf den von den osteuropäischen Reformstaaten gewünschten und benötigten Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen einzugehen. Blockt Westeuropa eine Liberalisierung des Flusses von Gütern und Dienstleistungen, Sach- und Humankapital, Ideen und Innovationen ab, nimmt das Risiko zu, daß die marktorientierten Wirtschaftsreformen scheitern und planwirtschaftliche Rezepte wieder die Oberhand gewinnen. Bietet Westeuropa dagegen die EFTA-Option an, würde dies dem wirtschaftlichen Reformprozeß in Osteuropa zusätzliche Impulse verleihen und die Erfolgsaussichten der Umgestaltung vergrößern. Die historische Erfahrung vieler Länder und die bisherige Eigendynamik der Ostreformen lehren zudem, daß es nicht übermäßig lange dauern würde, bis der wirtschaftlichen Liberalisierung auch eine größere politische Freiheit in Osteuropa folgen würde, sofern diese nicht bereits von vornherein mit den Wirtschaftsreformen einhergeht.

Tabelle A1 - Regionalstruktur der westeuropäischen Importe 1960-1988 (vH)(a)

| | Importe aus | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|-------------|------|------|------|---------|------|------|------|--------|------|------|------|
| | EG(12) | | | | EFTA(6) | | | | RGW(7) | | | |
| | 1960 | 1972 | 1984 | 1988 | 1960 | 1972 | 1984 | 1988 | 1960 | 1972 | 1984 | 1988 |
| EG(12)(b) | 38,0 | 53,6 | 51,0 | 57,9 | 9,3 | 8,4 | 9,4 | 9,9 | 3,7 | 3,7 | 4,9 | 3,1 |
| Belgien-Luxemburg | 56,9 | 72,4 | 68,3 | 73,1 | 6,1 | 4,5 | 5,5 | 5,8 | 1,9 | 1,7 | 4,1 | 2,0 |
| Dänemark | 59,3 | 47,8 | 47,9 | 51,1 | 18,9 | 27,9 | 24,6 | 23,5 | 4,3 | 3,3 | 5,0 | 2,7 |
| Frankreich | 35,2 | 58,5 | 54,4 | 60,4 | 5,4 | 5,6 | 6,0 | 7,0 | 2,5 | 2,7 | 3,7 | 2,7 |
| Bundesrepublik(b) | 38,6 | 55,1 | 49,4 | 51,0 | 13,0 | 9,0 | 12,2 | 13,5 | 5,9 | 5,6 | 7,0 | 5,1 |
| Griechenland | 45,1 | 55,8 | 48,6 | 60,9 | 6,7 | 6,3 | 4,7 | 5,8 | 7,8 | 5,3 | 8,4 | 5,1 |
| Irland | 64,1 | 70,5 | 66,3 | 66,2 | 4,2 | 5,2 | 4,3 | 4,1 | 1,1 | 1,9 | 1,5 | 1,1 |
| Italien | 37,0 | 51,0 | 45,2 | 57,6 | 9,8 | 6,1 | 7,9 | 9,1 | 5,6 | 5,7 | 7,2 | 4,0 |
| Niederlande | 54,1 | 63,6 | 55,1 | 64,4 | 7,7 | 4,8 | 6,7 | 6,6 | 2,1 | 1,8 | 4,7 | 2,1 |
| Portugal | 52,1 | 51,3 | 43,1 | 66,4 | 8,2 | 10,2 | 5,2 | 7,4 | 1,3 | 0,0 | 1,3 | 0,6 |
| Spanien | 35,4 | 43,1 | 34,2 | 56,9 | 7,7 | 7,2 | 4,3 | 6,9 | 1,5 | 1,9 | 3,1 | 3,3 |
| Vereinigtes Königreich | 22,5 | 34,3 | 47,7 | 52,5 | 8,8 | 13,3 | 13,5 | 12,4 | 3,0 | 3,5 | 2,2 | 1,5 |
| EFTA(6) | 60,2 | 59,3 | 56,9 | 60,4 | 9,9 | 15,8 | 13,3 | 13,1 | 6,4 | 5,5 | 8,3 | 4,5 |
| Österreich | 63,2 | 66,4 | 61,4 | 68,1 | 6,4 | 11,0 | 7,6 | 7,4 | 11,2 | 8,5 | 11,6 | 6,3 |
| Finnland | 51,8(c) | 43,6 | 37,1 | 43,5 | 15,2 | 24,5 | 17,3 | 18,9 | 18,9 | 15,5 | 26,2 | 14,6 |
| Island | 44,0 | 52,6 | 51,4 | 51,5 | 12,6 | 18,6 | 18,5 | 22,2 | 22,4 | 10,3 | 11,0 | 5,6 |
| Norwegen | 53,3 | 46,3 | 47,2 | 46,2 | 19,3 | 25,1 | 24,7 | 23,9 | 3,1 | 3,1 | 3,6 | 2,3 |
| Schweden | 58,7 | 56,7 | 54,6 | 56,0 | 8,3 | 17,1 | 17,2 | 18,8 | 4,2 | 4,5 | 5,7 | 4,2 |
| Schweiz | 69,2 | 70,3 | 69,0 | 71,3 | 5,6 | 9,5 | 6,3 | 7,2 | 2,1 | 1,9 | 3,1 | 1,2 |

(a) Anteil an den gesamten Importen. - (b) Einschließlich innerdeutscher Handel. - (c) 1961.

Quelle: OECD [lfd. Jgg.]; Statistisches Bundesamt [b, lfd. Jgg.]; eigene Berechnungen.

Tabelle A2 - Regionalstruktur der westeuropäischen Exporte 1960-1988 (vH)(a)

| | Exporte nach | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|--------------|------|------|------|---------|------|------|------|--------|------|------|------|
| | EG(12) | | | | EFTA(6) | | | | RGW(7) | | | |
| | 1960 | 1972 | 1984 | 1988 | 1960 | 1972 | 1984 | 1988 | 1960 | 1972 | 1984 | 1988 |
| EG(12)(b) | 40,7 | 55,1 | 54,1 | 59,9 | 12,6 | 11,4 | 9,8 | 10,7 | 3,7 | 4,0 | 3,2 | 2,7 |
| Belgien-Luxemburg | 60,6 | 75,9 | 70,1 | 74,3 | 8,5 | 5,6 | 6,1 | 6,0 | 2,5 | 1,7 | 1,8 | 1,2 |
| Dänemark | 55,9 | 44,8 | 44,7 | 49,6 | 18,0 | 30,1 | 23,0 | 24,5 | 3,8 | 3,2 | 1,9 | 1,9 |
| Frankreich | 38,5 | 60,2 | 52,9 | 61,6 | 8,5 | 8,3 | 7,1 | 7,3 | 3,1 | 3,6 | 3,2 | 2,1 |
| Bundesrepublik(b) | 39,6 | 49,7 | 49,4 | 53,8 | 20,6 | 16,4 | 14,8 | 17,7 | 5,8 | 6,6 | 5,4 | 4,7 |
| Griechenland | 43,0 | 54,2 | 55,1 | 66,9 | 6,5 | 4,1 | 2,9 | 4,8 | 21,8 | 13,5 | 5,7 | 4,2 |
| Irland | 80,4 | 78,5 | 70,0 | 74,2 | 0,8 | 1,7 | 4,7 | 5,5 | 0,0 | 0,4 | 0,5 | 0,5 |
| Italien | 40,1 | 54,7 | 47,4 | 57,2 | 12,9 | 9,2 | 8,3 | 9,7 | 4,6 | 4,2 | 3,4 | 2,8 |
| Niederlande | 61,3 | 75,7 | 73,7 | 74,7 | 10,8 | 6,1 | 5,7 | 6,9 | 1,5 | 2,0 | 1,3 | 1,5 |
| Portugal | 38,2 | 49,3 | 62,1 | 72,2 | 5,6 | 14,9 | 10,4 | 10,6 | 2,1 | 0,6 | 1,6 | 0,9 |
| Spanien | 58,3 | 49,5 | 51,5 | 65,6 | 7,3 | 5,4 | 3,9 | 4,2 | 2,5 | 3,1 | 2,5 | 1,3 |
| Vereinigtes Königreich | 23,1 | 34,1 | 47,2 | 50,4 | 9,0 | 12,6 | 9,2 | 8,0 | 2,6 | 2,8 | 1,8 | 1,5 |
| EFTA(6) | 55,3 | 51,6 | 53,6 | 56,1 | 12,0 | 18,2 | 13,4 | 14,1 | 7,3 | 6,3 | 6,2 | 5,4 |
| Österreich | 56,2 | 49,9 | 55,1 | 63,8 | 9,0 | 18,2 | 10,6 | 10,8 | 13,7 | 11,8 | 12,1 | 9,1 |
| Finnland | 58,2(c) | 46,3 | 38,8 | 44,2 | 8,5 | 24,7 | 18,9 | 20,4 | 17,6 | 15,2 | 20,7 | 16,5 |
| Island | 39,3 | 41,3 | 47,1 | 58,9 | 15,1 | 11,8 | 8,5 | 10,0 | 22,7 | 12,1 | 9,5 | 5,4 |
| Norwegen | 56,4 | 55,3 | 70,7 | 65,2 | 16,5 | 20,6 | 12,7 | 16,3 | 4,3 | 2,9 | 0,9 | 1,3 |
| Schweden | 56,4 | 53,4 | 49,4 | 52,2 | 15,7 | 20,6 | 18,0 | 19,9 | 4,2 | 3,8 | 2,6 | 2,1 |
| Schweiz | 51,9 | 51,0 | 52,9 | 56,0 | 8,2 | 11,6 | 3,9 | 7,0 | 3,2 | 4,2 | 2,9 | 3,3 |

(a) Anteil an den gesamten Exporten. - (b) Einschließlich innerdeutscher Handel. - (c) 1961.

Quelle: OECD [lfd. Jgg.]; Statistisches Bundesamt [b, lfd. Jgg.]; eigene Berechnungen.

Tabelle A3 - Regionalstruktur des RGW-Außenhandels 1960-1987 (vH)(a)

| | Außenhandel mit | | | | | | | | | | | |
|---|-----------------|------|------|---------|---------|------|------|---------|--------|------|------|---------|
| | EG(12) | | | | EFTA(6) | | | | RGW(7) | | | |
| | 1960 | 1972 | 1984 | 1987(b) | 1960 | 1972 | 1984 | 1987(b) | 1960 | 1972 | 1984 | 1987(b) |
| Importe | | | | | | | | | | | | |
| RGW(7) | 13,8 | 17,8 | 15,4 | 15,9 | 4,8 | 4,4 | 4,9 | 5,0 | 58,4 | 60,1 | 54,3 | 59,0 |
| Bulgarien | 10,8 | 11,2 | 9,4 | 11,0 | 2,4 | 2,8 | 3,1 | 2,8 | 80,0 | 76,3 | 76,3 | 76,7 |
| Tschechoslowakei | 12,7 | 17,3 | 10,5 | 12,9 | 5,3 | 4,1 | 3,5 | 3,5 | 63,5 | 66,1 | 74,8 | 74,0 |
| DDR(c) | 17,5 | 25,6 | 21,4 | 22,4 | 4,3 | 3,4 | 4,1 | 4,0 | 66,4 | 62,9 | 61,9 | 59,0 |
| Ungarn | 18,0 | 20,7 | 24,0 | 28,9 | 6,0 | 5,7 | 8,5 | 9,9 | 62,1 | 63,3 | 48,1 | 47,6 |
| Polen | 13,8 | 22,9 | 19,1 | 25,1(d) | 5,3 | 5,6 | 5,1 | 10,6(d) | 57,9 | 57,7 | 57,4 | 45,5(d) |
| Rumänien | 18,7 | 29,7 | 13,0 | 8,7(e) | 4,7 | 5,5 | 1,9 | 1,4(e) | 67,8 | 44,9 | 38,2 | 48,4(e) |
| Sowjetunion | 12,9 | 11,9 | 13,5 | 11,8 | 4,8 | 4,3 | 5,3 | 5,2 | 49,7 | 57,4 | 46,7 | 57,4 |
| Exporte | | | | | | | | | | | | |
| RGW(7) | 13,9 | 15,2 | 19,7 | 16,3 | 4,5 | 4,0 | 5,6 | 4,4 | 60,6 | 62,5 | 50,1 | 56,3 |
| Bulgarien | 10,4 | 9,7 | 6,6 | 5,5 | 2,1 | 2,5 | 1,1 | 0,7 | 80,3 | 76,4 | 72,2 | 79,4 |
| Tschechoslowakei | 11,3 | 13,6 | 10,7 | 10,7 | 4,3 | 4,1 | 4,0 | 3,7 | 63,2 | 67,0 | 68,8 | 73,3 |
| DDR(c) | 16,8 | 18,0 | 24,0 | 22,7 | 3,2 | 2,5 | 4,7 | 3,3 | 68,5 | 71,0 | 60,9 | 64,6 |
| Ungarn | 15,1 | 18,4 | 20,8 | 23,2 | 6,5 | 5,0 | 9,7 | 8,4 | 60,8 | 65,8 | 48,3 | 49,7 |
| Polen | 20,2 | 20,9 | 21,1 | 26,5(d) | 6,6 | 5,3 | 6,9 | 9,9(d) | 54,7 | 60,2 | 48,2 | 41,3(d) |
| Rumänien | 17,3 | 28,3 | 30,7 | 21,6(e) | 3,4 | 3,4 | 1,7 | 1,6(e) | 65,5 | 47,5 | 28,8 | 39,5(e) |
| Sowjetunion | 11,8 | 10,9 | 20,4 | 13,8 | 4,6 | 4,2 | 6,1 | 4,4 | 55,2 | 57,8 | 43,6 | 51,8 |
| (a) Anteil an den gesamten Importen (Exporten)(vH). - (b) Vorläufige Ergebnisse. - (c) Einschließlich innerdeutscher Handel. - (d) Berechnet anhand von GUS-Daten. - (e) Berechnet anhand von IMF-Daten, nicht RGW-Statistiken. | | | | | | | | | | | | |

Quelle: GUS [1988]; IMF [lfd. Jgg.]; OECD [lfd. Jgg.]; SEV [lfd. Jgg.]; VICES [lfd. Jgg.]; eigene Berechnungen.

LITERATURVERZEICHNIS

- AGANBEGIAN, Abel G., *The Challenge: Economics of Perestroika*. London 1988.
- AKADEMIA NAUK ESTONSKOJ SSR, Institut Ekonomiki, *Koncepcja chozjajstvennovo razceta Estonskoj SSR*. Tallin 1988.
- BALASSA, Bela, "Trade Creation and Trade Diversion in the European Common Market: An Appraisal of the Evidence". *Manchester School of Economic and Social Studies*, 1974, Nr. 2, S. 93-135.
- BOHLE, Hermann, "Für die EG bleibt Ungarn ein wirtschaftlicher Sonderfall". *Der Tagesspiegel*, 27. 8. 1988.
- COMMERZBANK, *Außenhandelsblätter*, Vol. 37, 1985, Nr. 6.
- COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES [a], *Annual Report on the Community Anti-dumping and Anti-subsidy Activities*. Brüssel, lfd. Jgg.
- [b], *Completing the Internal Market. White Paper from the Commission to the European Council*, COM(85) 310 final, Brüssel, 14. 6. 1985.
- DABROWSKI, Marek, "Koncepcja autonomii gospodarzej Estonii". *Wektory Gospodarki*, 1989, Nr. 2-3, S. 59-62.
- DICKE, Hugo et al., "The Economic Effects of Agricultural Policy in West Germany". *Weltwirtschaftliches Archiv*, Vol. 124, 1988, S. 301-321.
- , "Das Programm zur Vollendung des Binnenmarktes - Versuch einer Zwischenbilanz". *Die Weltwirtschaft*, 1989, H. 1, S. 88-111.
- DONGES, Juergen B., *Kritische Anmerkungen zum Ost-West-Handel*. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere, 324, April 1988.
- ECONOMIC COMMISSION FOR EUROPE (ECE), *Economic Survey of Europe in 1988-1989*. New York 1989.
- THE ECONOMIST, "Roubles, roubles: Mop them up, Russia, by selling off some state assets". Vol. 311, 1989, Nr. 7607, S. 15 f.
- EHRHARDT, Carl A., "Schonzeit bis ins nächste Jahrtausend". *Handelsblatt*, 1. 4. 1985.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (EG), "Einheitliche Europäische Akte". *Bulletin der Europäischen Gemeinschaften*, Beilage 2/1986, Luxemburg 1986.
- , *Ratsverordnung Nr. 1673/89 vom 12. Juni 1989*. *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Nr. L164, Brüssel, 15. 6. 1989.
- FRACKIEWICZ, Henryk, "Sami nie damy rady". *Polityka*, Nr. 9, 4. 3. 1989, S. 17-19.
- FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (FAZ) [1989a], "Für ein Europa mit sozialen Mindestnormen". Nr. 171, 27. 7. 1989, S. 11.

- FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG (FAZ) [1989b], "Moskau gestattet dem Baltikum ein Stück wirtschaftlicher Selbständigkeit". Nr. 172, 28.7.1989, S. 1.
- FRANKLIN, Daniel, Edwina MORETON, "Inside Comecon - a survey". The Economist, Vol. 295, 1985, Nr. 7390.
- GAWRONSKI, Jan, "Porównanie produktu krajowego brutto krajów europejskich". Wiadomości Statystyczne, Vol. 34, 1989, Nr. 3, S. 19-23.
- GEREMEK, Bronisław, "Wir sind bereit, Opfer zu bringen". Die Zeit, Nr. 31, 28.7.1989, S. 17.
- GIERSCH, Herbert, Internal and External Liberalisation for Faster Growth. Commission of the European Communities, Directorate General for Financial and Economic Affairs, Internal Paper, 54, Brüssel, 1987.
- GINSBURG, Hans J., "Wettlauf im Osten". Wirtschaftswoche, Vol. 43, 1989, Nr. 19, S. 40-43.
- GŁOWNY URZĄD STATYSTYCZNY (GUS), Rocznik Statystyczny Handlu Zagranicznego 1988. Warszawa 1988.
- , "Komunikat Głównego Urzędu Statystycznego o sytuacji społeczno-gospodarczej Kraju w I półroczu 1989r". Statystyka Polska, Dodatek Rzeczypospolitej, Nr. 1, 25.7.1989, S. 2-3.
- HUNGAROPRESS, "Vereinbarung zwischen Ungarn und der EWG". Nr. 16, August 1988, S. 3-4.
- INOTAI, András, "EG, EFTA und COMECON". Europäische Rundschau, Vol. 17, 1989, Nr. 2, S. 35-47.
- INTERNATIONAL MONETARY FUND AND INTERNATIONAL BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT [IMF], Direction of Trade Statistics, Yearbook, Washington, lfd. Jgg.
- JEDRZEJCZAK, Grzegorz, Andrzej KALICKI, "Kreacja pieniądza w gospodarce polskiej (1970-1986)". Bank i Kredyt, Vol. 20, 1989, Nr. 2, S. 5-12.
- KACZMAREK, Tadeusz, "Wojna celna krajów RWPG". Wektory Gospodarki, 1989, Nr. 2-3, S. 33-36.
- KIVIKARI, Urpo, "Die Freihandelsabkommen zwischen Finnland und den RGW-Ländern als Wettbewerbsfaktor". UNITAS, Vol. 55, 1983, Nr. 3, S. 79-86.
- KNABE, Hubertus, "Umweltschutz in Ungarn: Eine Bestandsaufnahme". Südosteuropa, Vol. 37, 1988, Nr. 10, S. 531-557.
- KOŁOSI, Tamás, "Structural Groups and Reform". Acta Oeconomica, Vol. 37, 1986, H. 1-2, S. 15-30.
- KORNAI, Janos, Economics of Shortage, Vol. A, B. Amsterdam 1980.

- KOSCIUKIEWICZ, Boleslaw, Zbigniew MARKOWSKI, Witold TOCZYSKI, "Wyprzedz przyrody". *Wektory Gospodarki*, 1988, Nr. 10, S. 22-26.
- KOSTRZEWA, Wojciech, "Devisenschwarzmarkt in Polen - Seine Eigenschaften, sein Modell und seine Bedeutung für die polnische Wirtschaft". *Institut für Weltwirtschaft, Aufsatzwettbewerb Wirtschaftspolitik 1986*. Kiel 1987, S. 5-47.
- [1988a], "Die polnische Währungsordnung im Umbruch - Zwischen Devisenbewirtschaftung, Schwarzmarkt und staatlichen Devisenauktionen". *Die Weltwirtschaft*, 1988, H. 2, S. 134-145.
- [1988b], "Verpaßt Osteuropa den Anschluß auf den Weltmärkten?". *Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge*, 144, September 1988.
- , "Polens neue Währungsordnung: Vom Devisenschwarzmarkt zur beschränkten Währungskonvertibilität". *Aussenwirtschaft*, Vol. 44, 1989, H. 3.
- LATOSZEK, E., "Umowa handlowo-gospodarcza z EWG". *Rynki Zagraniczne*, 18. 7. 1989, S. 8.
- MACHOWSKI, Heinrich, "Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe: Ziele, Formen und Probleme der Zusammenarbeit". *Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung, Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe: Strukturen und Probleme*. Bonn 1987, S. 15-40.
- MESSERLIN, Patrick A., "The EC Antidumping Regulations: A First Economic Appraisal, 1980-85". *Weltwirtschaftliches Archiv*, Vol. 125, 1989, Nr. 3.
- NACHRICHTEN FÜR AUSSENHANDEL (NfA), "Finnland und UdSSR einigen sich über Handel". 14. 9. 1988.
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG (NZZ) [a], "Positives 'Brainstorming' zwischen EG und EFTA". Nr. 172, 28. 7. 1989, S. 11.
- [b], "Programmatische Reden im Europaparlament". Nr. 172, 28. 7. 1989, S. 3-4.
- NYERS, Rezső, "Vision: Freier Handel". *Wirtschaftswoche*, Vol. 43, 1989, Nr. 27, S. 29-32.
- OBLATH, Gabor, Peter PETE, "Trade with the Soviet Union: The Finnish Case". *Acta Oeconomica*, Vol. 35, 1985, Nr. 1-2, S. 165-194.
- ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD), *Monthly Statistics of Foreign Trade*. Paris, lfd. Jgg.
- PAQUE, Karl-Heinz, "Die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes - Theorie, Bestandsaufnahme und Kritik". *Die Weltwirtschaft*, 1989, H. 1, S. 112-123.
- RÖPKE, Wilhelm, "Wege zur Konvertibilität". In: Albert HUNOLD (Hrsg.), *Die Konvertibilität der europäischen Währungen*. Zürich 1954, S. 76-122.
- SASLAWSKAJA, Tatjana, *Die Gorbatschow-Strategie, Wirtschafts- und Sozialpolitik in der UdSSR*. Wien 1989.

- SCHMIEDING, Holger [1988a], The Dynamics of Trade Diversion - Observations on West Germany's Integration into the "Little European" Common Market 1958-1972. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere, 334, September 1988.
- [1988b], "What about a Liberalization Club for an Open World Economy?". The World Economy, Vol. 2, 1988, S. 515-527.
- , Between "Perestroika" and "Internal Market 1992" - A New Role for EFTA. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere, 370, März 1989.
- SCHÜLLER, Alfred, "Die Sowjetunion und die DDR im handelspolitischen Konflikt". NZZ, 5.2.1989.
- SEGERT, Klaus, Der Außenhandel Finnlands mit der Sowjetunion. Frankfurt 1985.
- SELL, Friedrich L., Die Rolle ökonomischer Verhaltensweisen für "Timing" und "Sequencing" handelspolitischer Liberalisierungsprogramme. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere, 325, Juni 1988.
- SENTI, Richard, "Ein EFTA-EG-Freihandelsvertrag für Dienstleistungen". Aussenwirtschaft, Vol. 43, 1988, H. 3, S. 367-384.
- SIEBERT, Horst, The Harmonization Issue in Europe: Prior Agreement or a Competitive Process? Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere, 377, Juni 1989.
- SINGLETON, Frederick B., Environment problems in the Soviet Union & Eastern Europe. Boulder 1987.
- SOIFER, Valerij, "Der Ruhm der russischen Schwarzerde ist dahin". Frankfurter Rundschau, 26.1.1989, S. 17.
- SOLIDARNOSC, "Miedzynarodowy program pomocy Polsce". Zycie Gospodarcze, Vol. 44, 6.8.1989, S. 3.
- SOVJET EKONOMICESKOJ VZAIMOPOMOSTI (SEV), Statisticeskij ezegodnik stran clenov sovjeta ekonomiceskoj vzaimopomosti. Moskau, lfd. Jgg.
- STANKOVSKY, Jan, Möglichkeiten und Grenzen einer gesamteuropäischen Freihandelszone. Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Forschungsberichte, 70, Juli 1981.
- STATISTISCHES BUNDESAMT [a], Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1: Gebiet und Bevölkerung. Stuttgart, lfd. Jgg.
- [b], Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Reihe 6: Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost). Stuttgart, lfd. Jgg.
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG [1989a], "Ungarn will Mitglied der EFTA werden" - Wirtschaftsminister Nyers: Über die Freihandelsgemeinschaft der EG näherrücken. Nr. 142, 23.6.1989, S. 1, S. 5.
- [1989b], "Vranitzky: Verpflichtung zur Neutralität könnte Beitritt Wiens zur EG verhindern". Nr. 184, 12.8.1989, S. 1.

- SZELENYI, Ivan, "The Prospects and Limits of the East European New Class Project: An Auto-critical Reflection on The Intellectuals on the Road to Class Power". *Politics & Society*, Vol. 15, 1986/1987, Nr. 2, S. 103-144.
- TAYLOR, Robert, David BUCHAN, "EFTA declaration seeks moves towards deeper cooperation with EC". *The Financial Times*, 16.3.1989, S. 1-2.
- TEKIELSKI, Maciej, "Pol roku dzialalnosci Agencji ds. Inwestycji Zagranicznych". *Rynki Zagraniczne*, 11.7.1989, S. 8.
- URBAN, Thomas, "Zollkrieg zwischen sozialistischen Brüdern". *Süddeutsche Zeitung*, 25.2.1989, S. 11.
- VIENNA INSTITUTE FOR COMPARATIVE ECONOMIC STUDIES (VICES), *Comecon Foreign Trade Data*. Wien, lfd. Jgg.
- WEISSENBURGER, Ulrich, "Umweltschutz in der Sowjetunion: Zwang zum Handeln". *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht*, Vol. 55, 1988, Nr. 44, S. 595-599.
- WELFENS, Maria, *Umweltkrise in Polen: Bestandsaufnahme und internationaler Vergleich*. Universität-GH Duisburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, *Diskussionsbeiträge*, 91, April 1986.
- WINIECKI, Jan, *The Distorted World of Soviet-Type Economies*. London 1988.
- , "How to get the ball rolling". *The Financial Times*, 13.1.1989.
- WOLF, Martin, "Timing and Sequencing of Trade Liberalization in Developing Countries". *Asian Development Review*, Vol. 4, 1986, Nr. 2, S. 1-24.